

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. Februar 1856.

1. Budget für das Jahr 1856.

Dem Senat sind von der Finanzdeputation eingereicht,
 1) der Entwurf des Budgets für das Jahr 1856,
 2) Begleitungsbericht der Finanzdeputation,
 3) Abschriften sämtlicher Specialbudgets,
 und macht er der Bürgerschaft davon nebst den dazu gehörenden Berichten zu ihrer Beschlußnahme und Erklärung über die verschiedenen Anträge hieneben Mittheilung.

2. Bauten auf dem hiesigen Bahnhof.

Von der Eisenbahndeputation ist nunmehr ein zweiter Bericht, welcher die Bauten auf dem Bahnhof betrifft, erstattet. Indem der Senat denselben beifügt, sieht er zunächst der Erklärung der Bürgerschaft darüber entgegen.

3. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses eingereichten Uebersichten läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen.

4. Straßenbepflasterungsarbeiten im verflossenen und im laufenden Jahre.

Der Senat ist mit der Erklärung der Bürgerschaft vom 27. Februar d. J. in Ansehung der in Frage stehenden Arbeiten und der dafür zu bewilligenden Summen einverstanden.

5. Bericht der Deputation bei der Gasanstalt.

Indem auch der Senat die Anträge der Deputation genehmigt, wird er die Finanzdeputation veranlassen wegen Anschaffung der erforderlichen 50,000 Thaler ihre Vorschläge zu machen.

6. Bericht der Eisenbahndeputation den Ankauf des Grundstücks von Franz Köcheln betreffend.

Der Senat genehmigt den Ankauf dieses Grundstücks dem Antrage der Deputation gemäß, welche nunmehr den Abschluß des definitiven Vertrags auszuführen haben wird.

7. Bericht der Wegbaudeputation, den Neubau der Brücke No. 1 an der Warthürmer Chaussee betreffend.

Mit der von der Wegbaudeputation beantragten Erbauung einer Gitterbrücke von Schmiedeeisen und der Bewilligung von 9000 Thalern für diesen Bau ist der Senat einverstanden.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1856.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.

Anschlag
für
das laufende Jahr

Rthlr.

Erster Theil.

Außerordentliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Cassenbestand.

Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen..... 48,239

Zweites Capitel.

Rückstände.

1. Rückstände des verflossenen Jahres.....	ap 12,388 = 14	12,000
2. Rückstände früherer Jahre.....	ap 272 = —	100
	Rthlr.	12,100

Drittes Capitel.

Eingehende Vorschüsse.

1. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830.....	ap 1,974 = 31	—
2. Von der Casse des Reservefonds.....		8,975
	Rthlr.	8,975

Aufschlag		Ertrag		Bemerkungen.
für das verfloffene Jahr.		des verfloffenen Jahres.		
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
97	52	110,097	52	
000	—	19,311	63	Nr 1.
300	—	75	5	Nr 2.
974	31	—	—	
136	39	—	—	

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr	Ertrag des verfloßenen Jahres.	
	Rthlr.		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.				
Zinsen (außerordentliche).				
1. Von der Discontocasse	500	—	1,442	11
2. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten	19	54	19	54
3. Von der Cassé des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld	100	—	136	55
	Rthlr.	619		
Fünftes Capitel.				
Recognitionsgelder.				
Für außerordentliche Recognitionsgelder	1,000	—	939	—
Sechstes Capitel.				
Ertrag veräußerter Staatsgüter.				
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätte- geldern etc.	5,000	5,000	534	40
2. Vom Weinkeller	10,000	10,000	11,218	58
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum, zur Bezahlung der 2 pCt. Dotation für die neuesten Anleihen	35,025	—	4,061	—
4. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London	300	—	303	13
	Rthlr.	50,325		
Siebentes Capitel.				
Ungewisse und zufällige Einnahmen.				
1. Für Weinkaufsgelder	200	—	280	47
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen	7,000	—	9,140	54
3. Für den Verlag der Bremer Nachrichten	1,813	60	1,446	60
4. Für denselben Verlag	2,000	—	2,000	—
	Rthlr.	11,013		

Aufschlag für das offene Jahr.		Ertrag des verfloffenen Jahres.		Bemerkungen.
Nthr.	Gr.	Nthr.	Gr.	
500	—	1,442	11	
19	54	19	54	 Für 1,974 \$ 31 % Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pSt.
100	—	136	55	
2,000	—	939	—	 incl. der Weinfranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgeld von Aemtern und Societäten.
5,000	—	5,343	40	
10,000	—	11,918	58	Nº 3.
12,900	—	4,061	—	Nº 4.
—	—	303	13	
200	—	280	47	
1,000	—	9,140	54	 Einschließlich der Dividende der Actien in den transatlantischen Dampfschiffen.
1,446	60	1,446	60	 Für den Saldo des Netto-Ertrags pro 1855.
2,000	—	2,000	—	 Abschläglich auf denselben pro 1856.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

	Anschlag für das laufende Jahr	Anschlag für das verfließende Jahr	Ertrag des verfließenden Jahres.	
			Rthlr.	Gr.
1. Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen.....	3,691 = 60	3,500	3,500	22
2. Pacht für die Fahren.....		2,202	2,202	—
3. Miethe für Häuser in der Stadt.....	5,795 = 23	5,700	6,000	41
4. Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....		700	700	19
5. Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.....		1,800	1,800	7
6. Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte.....	1476 = 21	1,400	1,400	30
7. Einnahme vom Theer- und Terpentinelager.....		1,000	800	12
8. Einnahme vom Pulvermagazin.....		100	150	40
9. Pacht für den Krahn und die Buppen.....		3,500	3,915	—
10. Pacht für die Stadtwage.....		750	750	—
11. Wagegeld von der Heuwage.....		700	700	48
12. Hafengeld für den oberländischen Hafen.....		200	200	65
13. Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt.....		400	400	37
14. Einnahme von dem Hafen zu Begesack.....		500	500	56
15. Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....		116	116	—
16. Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....		600	600	50
17. Ersatz für die bisherige Miethe vom Stahlschiffe zu London.....		3,800	3,800	—
18. Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.....		1,200	1,200	19
19. Pacht von den Apotheken.....		1,170	1,170	—
20. Pacht von den Barbier-Concessionen.....		1,420	1,380	30
21. Von den Post-Anstalten.....		38,600	38,000	8
22. Vom Gericht Borgfeld.....		450	500	3
23. Pacht für Ländereien.....	13,745 = 35	13,000	12,300	35
24. Einnahme von der Bürgerviehweide.....		2,400	1,200	12
25. Pacht für Fischereien.....		103	105	36
26. Einnahme von Bremerhaven:				
1) Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser.....		22,000	22,000	71
2) Für Grund- und Erbenzins.....		5,400	5,380	70
3) Für Weinkaufsgelder.....		700	670	—
4) Für Miethe von Häusern und Plätzen.....		2,750	2,680	24
5) Für Pacht von Ländereien.....		1,500	1,200	30
6) Für Pacht der Prähm- und Nebenfähre.....		1,700	1,700	70
7) Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung.....		100	100	36
		34,150	33,117	—
		1,250	1,092	—
27. Einnahme des Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.....				
		Rthlr.	120,711	—

Aufschlag für das abgelaufene Jahr.		Ertrag des verfloffenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
3,500	—	3,802	22	
2,202	—	2,202	—	
5,700	—	6,277	41	 } incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiete.
700	700	739	19	
1,800	1,800	1,813	7	
1,400	—	1,462	30	
800	—	1,211	12	N ^o 5.
150	—	55	40	N ^o 6.
3,915	—	3,915	—	
750	—	750	—	
700	—	689	48	
200	—	240	65	N ^o 7.
400	—	639	37	N ^o 8.
500	—	550	56	N ^o 9.
116	—	116	—	
600	—	1,047	50	
3,800	—	3,800	—	
1,200	—	1,492	19	N ^o 10. Als Ertrag des Jahres 1855.
1,170	—	1,170	—	
1,380	—	1,413	30	
8,000	—	36,681	8	N ^o 11.
500	—	461	3	
2,200	—	13,117	35	 } Bei dem Aufsatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
1,200	—	1,473	12	N ^o 12.
105	—	106	36	
2,000	—	22,344	71	
5,380	—	5,530	70	
670	—	948	—	
1,690	—	1,720	24	
1,200	—	1,610	30	
1,700	—	1,771	70	
100	—	102	36	
—	—	—	—	N ^o 13.
—	—	—	—	N ^o 14.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.

Zweites Capitel.

Directe Abgaben.

1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt.....	apf 55,549 = 19
2. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung, von der Alt-, Neu- und Vorstadt.....	apf 32,600 = —
3. Grund- und Erbesteuer vom Lande.....	apf 12,617 = 17
4. Schutzgeld vom Lande.....	apf 1,400 = —
5. Grund- und Erbesteuer von Begeßack.....	apf 1,788 = 32
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven.....	apf 3,230 = 35
7. Einkommensteuer.....	

Rthlr.

Anschla
für
das laufende
Rthlr.

Ertrag
des
verfloßenen Jahres
Rthlr. Gr.

54,500	32,000	53,657	27
32,000	24,000	19,824	9
12,000	12,000	12,178	22
1,400	1,300	1,375	36
1,700	1,600	1,044	11
3,200	3,000	3,190	71
80,000	8,000	85,51	66

Rthlr. 184,800

Drittes Capitel.

Indirecte und vermischte Abgaben

1. Consumtions-Abgabe.....	165,000
2. Accise und Weferzoll.....	220,000
3. Auflage auf Equipagen.....	200
4. Auflage auf Pferde.....	3,000
5. Auflage auf Fußfuhrwerke.....	1,000
6. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften.....	100
7. Auflage auf Billarde und Regelbahnen.....	400
8. Auflage auf öffentliche Bälle.....	100
9. Auflage auf Hunde.....	1,600
10. Abgabe von Maskenbällen.....	300
11. Stempel auf Spielkarten.....	1,000
12. Auflage auf die Bremer Nachrichten.....	650
13. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen.....	70,000
14. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien.....	18,000
15. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien.....	300
16. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen u.....	2,500
17. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten.....	200
18. Stempel-Papier.....	5,000
19. Stempel auf Wechsel.....	40,000
20. Stempel der See-Assicuranz-Policen.....	15,000
21. Stempel der Feuer-Assicuranz-Policen.....	7,000
22. Abgabe von Zeitungs-Inseraten.....	3,500
23. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer.....	50
24. Auflage auf Nachtigallen.....	10

Rthlr.

554,910

170,000	166,770	38
200,000	227,060	22
225	212	36
3,000	3,158	54
1,000	952	36
100	102	—
450	309	54
120	107	36
1,500	1,835	18
300	—	—
1,000	1,069	36
650	650	—
20,000	17,316	58
18,000	18,603	27
300	393	65
2,500	2,786	44
200	336	60
5,000	5,769	60
40,000	41,911	58
15,000	15,095	8
7,000	6,044	3
3,500	4,111	15
50	62	8
10	12	36

Aufschlag		Ertrag		Bemerkungen.
für das		des		
abfließende Jahr.		verfloßenen Jahres.		
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
54,2	2,000	—	53,657	27
32,0	4,000	—	19,824	9
12,0	2,000	—	12,178	22
1,40	1,300	—	1,375	36
1,70	1,600	—	1,044	11
3,200	3,100	—	3,190	71
80,000	30,000	—	85,451	66
10,000	—	—	166,770	38
10,000	—	—	227,060	22
225	—	—	212	36
3,000	—	—	3,158	54
1,000	—	—	952	36
100	—	—	102	—
450	—	—	369	54
120	—	—	107	36
1,500	—	—	1,835	18
750	—	—	1,069	36
650	—	—	650	—
20,000	—	—	17,316	58
18,000	—	—	18,603	27
300	—	—	393	65
2,500	—	—	2,786	44
200	—	—	336	60
5,000	—	—	5,769	60
30,000	—	—	41,911	58
12,000	—	—	15,095	8
5,000	—	—	6,044	3
3,000	—	—	4,111	15
50	—	—	62	8
10	—	—	12	36

17

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.

		Anschla für das laufende	Anschlag für das verfloßene Jahr	Ertrag des verfloßenen Ja
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Viertes Capitel.				
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.				
1. Zoll- und Weggeld vom Wahrdam und Voltmershausen	2,500	2,500	2,572	1
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg	1,500	1,500	1,746	1
3. Weggeld zu Schwachhausen	2,000	2,000	2,003	4
4. Weggeld zu Hastedt	1,500	1,500	1,603	1
5. Weggeld zu Lenever	720	720	720	—
6. Weggeld zu Walle	1,700	1,700	1,804	—
7. Weggeld zu Gramke	1,000	1,000	1,136	4
8. Weggeld am Lehesterdeich	800	800	928	6
9. Weggeld am Gröpelingerdeich	10	10	4	6
10. Canalgeld	1,000	1,000	957	—
	Rthlr.	12,730		
Fünftes Capitel.				
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.				
1. Jährliche Recognitionsgelder	1,324 = 56	1,300	1,200	10
2. Von Krügem und Schenkwirthen in der Stadt		2,150	2,200	—
3. Von Krügem und Schenkwirthen auf dem Lande	240 = 36	250	250	—
4. Gerichts-Sporteln		13,800	13,500	36
5. Andere Sporteln		10,000	10,000	25
6. Geldstrafen		1,000	1,000	20
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern		500	500	70
	Rthlr.	29,000		6
Sechstes Capitel.				
Erwerbung des Bürgerrechts.				
1. Für Erwerbung des Bürgerrechts		40,000	40,000	—
2. Feuereimer-Gelder		500	500	—
	Rthlr.	40,500		—

Aufschlag für das verloffene Jahr.		Ertrag des verloffenen Jahres.		Bemerkungen.
Nthlr.	Gr.	Nthlr.	Gr.	
2,500	—	* 2,572	17	* Nämlich: für Zoll vom Wahrdamm....\$ 1,502 = 38 gr für Weggeld vom Wahrdamm " 1,032 = 19 " für Zoll und Weggeld von Woltmers- hausen " 12 = 32 " und für die Weggeldfreiheit der Olden- burger Post, als jährliche Pacht... " 25 = — " Zusammen...\$ 2,572 = 17 gr
1,500	—	1,746	14	
2,000	—	2,003	46	
1,500	—	1,603	12	
720	720	720	—	
1,700	—	1,804	—	
1,000	—	1,136	45	
800	—	928	65	
10	—	4	61	
1,000	—	957	—	
1,200	—	1,417	10	 { Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürger- rechten.
2,200	—	2,186	—	
250	—	240	36	
3,500	—	13,852	22	Nr 16.
0,000	—	10,472	26	Nr 17.
1,000	—	2,643	70	
500	—	555	60	
0,000	—	39,983	24	
500	—	510	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.

Anschlags
für
das laufende
Jahr.
Rthlr.

Siebentes Capitel.

Lotterien.

- | | | | | |
|---|-------|----|---|---|
| 1. Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie..... | 6,000 | 53 | - | 5 |
|---|-------|----|---|---|

Achtes Capitel.

- | | | | | |
|--|---------|-----|---|-----|
| 1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn..... | 115,000 | 106 | - | 115 |
| 2. Einnahme vom Bahnhof..... | 3,000 | 1 | - | 2 |

Rthlr.	118,000
--------	---------

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Honorare und Gehalte.

- | | | | | |
|---|---------|------|----|----|
| 1. Honorare des Senats | 51,710 | 376 | 48 | 3 |
| 2. Honorare des Richter-Collegiums | 18,000 | 100 | - | 18 |
| 3. Honorare des Oberappellationsgerichts | 5,600 | 560 | - | 5 |
| 4. Gehalte und Salarien | 100,467 | 1063 | 67 | 96 |
| 5. Vergütung für die Consumtionsabgabe | 1,454 | 144 | - | 1 |
| 6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register | 950 | 95 | - | 1 |

Rthlr.	178,181
--------	---------

Zweites Capitel.

Pensionen.

- | | | | | |
|-------------------------------|-------|----|----|--|
| 1. Civil-Pensionairs | 4,245 | 75 | 48 | |
| 2. Militair-Pensionairs | 6,241 | 64 | 48 | |

Rthlr.	10,486
--------	--------

18

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.

Anschl.	Anschl.
für	für
das laufende	das laufende
Rthlr.	Rthlr.

Drittes Capitel.

Besoldetes Militair.

1. Bundes-Contingent:

1) Infanterie:

Sold 38,100

Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken 19,900

Verpflegung 48,900

2) Cavallerie:

Sold 293

3) Capitulationsgelder 26,900

4) Verpflegung im Hospitale 2,200

5) Brigadestab, Artillerie und Militairschule 5,536

6) Fuhrwerke und Geschirre —

7) Mobilmachung und Unterhaltung 35,000 = — 5,000

Rthlr. 146,830

Viertes Capitel.

Zinsen der Staatsschuld.

1. Diesjährige Zinsen der Eisenbahn-Anleihe 81,511

2. Diesjährige Zinsen der älteren und neuesten 3½-procentigen Staatsschuld nebst

Continen-Renten 111,286

3. Diesjährige Zinsen der 4½-procentigen Staats-Anleihe 57,762

Rthlr. 250,559

Fünftes Capitel.

Auswärtige Verhältnisse.

1. Missions- und Reisekosten 8,500

2. Beiträge zur Deutschen Bundescaffc 6,000

3. Expensarien der Consuls 1,500

Rthlr. 16,000

3. 4. 5.

gestanden

3500

Staatskasse nebst

Rechn.

Rechn.

Schlag		Ausgabe		Bemerkungen.
für das		des		
Jahre Jahr.		verfloffenen Jahres.		
Fr.	Gr.	Rechnr.	Gr.	
752	—	36,908	18	N ^o 27.
574	—	19,791	56	N ^o 28.
320	—	44,267	3	N ^o 29.
827	16	693	59	N ^o 30.
400	—	24,538	36	N ^o 31.
300	—	2,122	41	N ^o 32.
536	39	5,536	39	N ^o 33.
400	—	398	36	
723	24	4,265	52	N ^o 34.
931	36	77,784	—	N ^o 35.
517	—	111,533	29	N ^o 36.
699	36	42,822	—	N ^o 37.
500	—	2,252	44	N ^o 38.
000	—	408	70	N ^o 39.
500	—	1,180	54	N ^o 40.

18*

Ordentliche Ausgaben. Cap. 6. 7. 8.

Sechstes Capitel.

Schulen und Bibliothek.

1. Hauptschule:	
1) für Renten und ältere Anweisungen.....apf	1,118 = 20
2) für diesjährigen Zuschuß.....apf	5,006 = 55
3) Aequivalent für die Zeitungen.....apf	1,800 = —
	7,925
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	827
3. Seefahrts-Schule.....	1,800
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker.....	655
5. Zuschuß für die niederen Schulen	20,760
6. Zuschuß für die Bibliothek	500
7. Zuschuß für die neue Bürgerschule.....	3,950
8. Zuschuß für die Gewerbeschule.....	3,400
9. Zuschuß für die Kirchspielschulen zu U. L. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani und St. Pauli.....	5,825
10. Zuschuß für die St. Remberti Kirchspielschule.....	700
	Rthlr. 46,342

Siebentes Capitel.

Armenwesen und fromme Stiftungen.

1. Armen-Casse des V. Ministerii.....	50
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt.....	234
3. Pacht der Fähre in der Stadt.....	2,000
	Rthlr. 2,284

Achtes Capitel.

Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction.....	12,760
2. Gassen-Reinigung.....	7,405
3. Gassen-Erleuchtung durch Gas	30,500
4. Löschanstalten	9,000
5. Nachtwächter	15,700
6. Gefängniß	8,900
7. Zucht haus	8,140
8. Bureaukosten der Districts-Polizei-Commissaire und Wohnungs-Vergütungen des Polizei-Wachtmeisters und der Polizei-Diener.....	750
9. Bekleidungskosten zc. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner	5,700
10. Kosten für Abwehrung der Wassergefahr.....	1,000
	Rthlr. 99,855

19

Ordentliche Ausgaben. Cap. 9. 10.

Neuntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten

	Anschl. für das laufende Rthlr.	Anschl. für das verfl. Jahr. Rthlr.
1. der öffentlichen Gebäude.....	24,380	27,470
2. der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt.....	36,974	32,800
3. der öffentlichen Brunnen.....	2,500	2,500
4. der öffentlichen Spaziergänge.....	3,700	3,700
5. der Weserbrücken.....	4,700	1,800
6. der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.....	5,555	1,555
7. des Sicherheitshafens, des Oberländischen Hafens und Holzhafens.....	2,585	3,148
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. s. w.....	1,800	1,600
9. des Hafens zu Vegesack.....	2,600	3,900
10. des Hafens zu Bremerhaven.....	51,775	65,203
11. des Bahnhofes.....	4,750	4,550
12. der Convoje.....	52,500	57,400
13. der Tonnen und Baken.....	10,244	8,143
14. der Leuchtschiffe.....	9,300	11,300
15. der öffentlichen Grundstücke.....	900	2,650
16. des Stadtwerders.....	1,200	1,200
17. des Schiffszugs auf der untern Weser.....	500	500
18. der Bürgerviehweide.....	3,000	1,800
19. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller.....	5,000	8,215
	Rthlr. 223,963	32

Zehntes Capitel.

Chaussee und Wegbau.

1. Chaussee nach Hastedt und Lenever.....	2,550	950
2. Chaussee nach Kattenthurm.....	1,500	800
3. Wahrddamm.....	2,005	3,550
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland.....	3,085	1,950
5. Chaussee nach Burg.....	1,450	950
6. Chaussee nach Borgfeld.....	800	700
7. Weg nach Woltmershausen.....	100	100
8. Wege und Brücken im Gebiet.....	300	800
	Rthlr. 11,790	

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
24,87,470	—	24,533	—	N ^o 61.
36,972,800	—	32,774	38	N ^o 62.
2,502,500	—	2,253	46	N ^o 63.
3,7013,700	—	3,053	57	N ^o 64. ^{a. & b.} Nämlich für den Altstadtswall 3,350 ^{a. & b.} und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 ^{a. & b.}
4,7001,800	—	964	64	N ^o 65.
5,5531,505	—	1,228	13	N ^o 66.
2,583,148	—	1,590	54	N ^o 67.
1,801,600	—	1,531	6	N ^o 68.
2,83,900	—	3,021	16	N ^o 69.
51,75,203	—	60,737	50	N ^o 70.
4,4,550	—	4,532	54	N ^o 71.
32,7,400	—	40,250	71	N ^o 72.
10,8,143	42	8,110	38	N ^o 73.
4,300	—	9,781	28	N ^o 74.
2,050	—	1,904	52	N ^o 75.
1,200	—	1,030	57	N ^o 76.
500	—	335	27	N ^o 77.
1,800	—	1,769	—	N ^o 78.
8,215	32	8,215	32	N ^o 79.
950	—	470	8	N ^o 80.
800	—	319	21	N ^o 81.
3,550	—	2,506	53	N ^o 82.
950	—	1,821	42	N ^o 83.
950	—	835	58	N ^o 84.
700	—	622	40	N ^o 85.
100	—	—	—	N ^o 86.
600	—	515	7	N ^o 87.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12. 13.

Fünftes Capitel.

Büreaufkosten

1. des Rathhauses.		
2. des Stadthauses ...		
3. der Kanzleien.		
4. der Börse.		
5. der Kanzlei des Criminalgerichts.		
6. der Accisekammer und des Weserzoll-Comptoirs.		
7. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung.		
8. der Consumtionskammer.		
9. Ausgaben für die Post-Anstalten.		
10. Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.		
11. des Civilstands-Comptoirs.		
12. der Pupillen-Commission.		
13. des Stempel-Comptoirs.		
14. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen.		
15. Ausgaben wegen Erwerbung des Bürgerrechts.		
16. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Continenz-Renten.		
17. Ausgaben wegen der Verpachtungen.		
	Rthlr.	35,996

Zwölftes Capitel.

Ausgaben für das Gebiet.

1. Ausgaben des Landherra auf dem rechten Weserufer.	875	
2. Ausgaben des Landherra auf dem linken Weserufer.	600	
3. Kosten des Gerichts Begeßack.	1,005	
4. Kosten des Amtes Bremerhaven.	5,400	
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt.		
	Rthlr.	7,880

Dreizehntes Capitel.

Vermischte Ausgaben.

1. Zur Disposition des Senats.	6,000	
2. Zur Disposition der Handelskammer.	1,000	
3. Zur Disposition der Gewerbekammer.	1,000	
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft.	500	
5. Kosten der Bürger-Versammlungen.	2,650	
6. Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft.	400	
7. Bewirthungen.	1,000	
8. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse.	1,000	
	Transp. . . Rthlr.	13,550

Anschl.
für
das laufende
Rthlr.

Kapitel
für
das laufende
Rthlr.

12. 13.

Einschlag für das offene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
4,220	—	12,936	56	N ^o 88.
3,600	—	3,599	67	N ^o 89.
950	—	832	58	N ^o 90.
4,000	—	3,574	31	N ^o 91.
3,800	—	3,009	26	N ^o 92.
7,199	50	6,603	48	N ^o 93.
	—		—	N ^o 94.
290	—	288	48	N ^o 95.
310	—	295	—	N ^o 96.
360	—	213	4	N ^o 97.
850	—	823	37	N ^o 98.
130	—	108	15	N ^o 99.
555	—	420	—	N ^o 100.
800	—	199	45	N ^o 101.
775	—	775	—	N ^o 102.
600	—	599	61	N ^o 103.
205	—	1,185	68	N ^o 104.
1,080	—	6,734	17	N ^o 105.
	—		—	N ^o 106.
1,000	—	5,744	39	
1,000	—	998	27	N ^o 107.
1,000	—	999	14	N ^o 108.
500	—	487	66	N ^o 109.
2,750	—	2,023	7	N ^o 110.
400	—	61	46	N ^o 111.
1,000	—	779	5	N ^o 112.
1,562	—	1,540	8	N ^o 113.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15.

	Transp. . . Rthlr.	Anschla für das laufende Rthlr.
9. Zurückzahlende Depositengelder.		13,550
10. Advocatur- und Gerichtskosten		200
11. Verlust am Agio und schlechter Münze.		125
12. Verschiedene kleine Ausgaben.		147
	Rthlr.	14,022

Vierzehntes Capitel.

Lotterien.

Fünfzehntes Capitel.

Unvorhergesehene Ausgaben.

Dafür werden angeschlagen.		400
------------------------------------	--	-----

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Rückstände.

1. Rückstände des verflossenen Jahres.	9,398 = 20	8,000
2. Rückstände früherer Jahre.	19,794 = 34 $\frac{1}{5}$	7,000
	Rthlr.	15,000

Zweites Capitel.

Öffentliche Bauten und Anlagen.

1.	Für Reinigung der Stadtgräben.....	1,800
2.	Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses	3,778
3.	Für Arbeiten zur Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser.....	5,448
4.	Für Verbesserung der Wege im Niederviehlande.....	470
5.	Für Kosten der Aufstellung der Gustav-Adolph-Statue.....	1,618
6.	Für Anlage eines Telegraphen zwischen Bremen und Oldenburg.....	2,253
7.	Für Kosten des Bau's einer Freischule an der Sternstraße	8,800
8.	Für Kosten des Bau's eines Viehstalles im Werder	3,200
9.	Für außerordentliche Ausgaben der Deputation für das Bauwesen	2,300
		Rthlr. 29,668

Drittes Capitel.

Gratificationen.

Dafür sind erforderlich.		2,035
----------------------------------	--	-------

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
200	—	48	21	N ^o 114.	
125	—	63	24	N ^o 115.	
147	30	145	30	N ^o 116.	Einschließlich der auf 15 Jahre, gegenwärtig für das dreizehnte Jahr, zu 100 fl pr. Jahr festgesetzten Miete des Platzes auf St. Martini Kirchhof vor der ehemaligen Nothbrücke.
400	—	285	27	N ^o 117.	
9,000	—	5,396	4	N ^o 118.	
3,500	—	397	57	N ^o 119.	
1,800	—	1,306	58	N ^o 120.	
3,883	54	3,883	54	N ^o 121.	
448	9	—	—	N ^o 122.	
470	—	—	—	N ^o 123.	
350	—	731	45	N ^o 124.	
1,000	—	746	22	N ^o 125.	
1,800	—	1,000	—	N ^o 126.	
200	—	—	—	N ^o 127.	
—	—	—	—	N ^o 128.	
2,035	—	2,035	—	N ^o 129.	

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.

Anschl.
für
das laufende
Rthlr.Viertes Capitel.
Bermischte Ausgaben.

1. Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets	750	750
2. Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	2,100	500
3. Zur Disposition der Polizei-Direction	250	250
4. Für Bekleidung der Rathssdiener	75	53
5. Für Kosten der Münz-Anstalt	200	200
6. Für Entschädigungen für Begräbung von Ausluchten u. bei neuen Bauten ..	5,575	800
7. Für Kosten der Schöß-Erhebung	1,200	120
8. Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven	6,092	609
9. Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte	1,800	200
10. Für Beihülfe an den Unternehmer der Leihanstalt	100	100
11. Für Erwerbung der auf dem Abenthorswall stehenden Windmühle	4,500	450
12. Für Erwerbung eines Grundstücks neben dem Amthause zu Vegesack	850	850
	Rthlr.	23,492

Fünftes Capitel.
Schuldentilgungsfonds.

1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürgerschluß auf's neue bestimmten 100/m. <i>ap</i> für dieses Jahr	5,000	5,000
dazu vom Weinkeller	5,000	5,000
2. Für diesjährige Zinsen eingelöfter Staatsschuld-Documente	48,080	47,500
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent	4,694	4,737
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1845	27,378	27,378
5. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihen vom September 1852 und 1853	12,900	12,900
6. Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen	519	519
7. Für die diesjährige Quote von 1½ Procent der 4½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1847	15,000	15,000
8. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 4½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1855	8,160	—
9. Für diesjährige Zinsen eingelöfter Schuld-Documente der 4½procentigen Staats- Anleihe vom Jahre 1847	5,598	1,300
	Rthlr.	132,329

Sechstes Capitel.
Reservefonds.

1. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und zu Bremen	13,965	—
2. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs zu London	300	—
	Rthlr.	14,265

5. 6.	Einschlag für das offene Jahr.		Ausgabe des verfloffenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
	750	—	578	55	N ^o 130.
	500	—	265	64	N ^o 131.
	250	—	250	—	N ^o 132.
	552	—	470	18	N ^o 133.
	200	—	200	—	N ^o 134.
an Bauten...	553,000	—	5,407	47	N ^o 135.
	120,200	—	867	21	N ^o 136.
	6,035,092	43	6,092	43	N ^o 137.
Summe...	1,800,000	—	1,616	62	N ^o 138.
	100 100	—	100	—	N ^o 139.
	4500,500	—	—	—	
	85 850	—	—	—	
Rthlr. 23,41					
Bürgerichuß	5,000	—	5,343	40	
	5,000	—	3,703	26	
	550	34	47,509	10	
erparte halbe	737	51	4,737	51	
Staats-Anleihe	378	—	27,378	—	N ^o 140.
Staats-Anleihen	900	—	12,900	—	
	549	—	512	30	
gen Staats-Anleihe	5000	—	15,000	—	
gen Staats-Anleihe	—	—	—	—	N ^o 141.
procentigen Staats	300	36	1,300	36	
Rthlr.	—	—	—	—	
und zu Vermer...	—	—	303	13	
Rthlr.	—	—	—	—	

Als Betrag der, nach Berichtigung der unter Cap. 5 N^o 5
und 8 aufgeführten Dotationen, nach Thl. I. Cap. 6 N^o 3
dem Reserve-Fonds verbleibenden Einnahme.

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.
Cap. 1. Cassenbestand.....	48,239	47	Cap. 1. Rückstände.....	15,000
Cap. 2. Rückstände.....	12,100	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.....	29,668
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	8,975	39	Cap. 3. Gratificationen.....	2,035
Cap. 4. Zinsen(außerordentliche)	619	54	Cap. 4. Vermischte Ausgaben..	23,492
Cap. 5. Recognitionsgelder...	1,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	132,329
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.....	50,325	—	Cap. 6. Reservefonds.....	14,265
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.....	11,013	36		
Total.....	132,273	32	Total.....	216,791
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken etc.....	120,711	—	Cap. 1. Honorare und Gehalte.	178,181
Cap. 2. Directe Abgaben.....	184,800	—	Cap. 2. Pensionen.....	10,486
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.....	554,910	—	Cap. 3. Besoldetes Militair...	146,830
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.....	12,730	—	Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	250,559
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln etc.....	29,000	—	Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	16,000
Cap. 6. Erwerbung des Bürgerrechts.....	40,500	—	Cap. 6. Schulen und Bibliothek.	46,342
Cap. 7. Lotterien.....	6,000	—	Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen.....	2,284
Cap. 8. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn und vom Bahnhöfe.....	118,000	—	Cap. 8. Polizeiliche Anstalten..	99,855
			Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten.....	223,963
			Cap. 10. Chaussée- und Wegbau	11,790
			Cap. 11. Bureaukosten.....	35,996
			Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet.....	7,880
			Cap. 13. Vermischte Ausgaben.	14,022
			Cap. 14. Lotterien.....	—
			Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben.....	400
Total.....	1,066,651	—	Total.....	1,044,591

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	132,273	32	Außerordentliche Ausgaben...	216,791	19
Ordentliche Einnahmen.....	1,066,651	—	Ordentliche Ausgaben.....	1,044,591	31
Total der Einnahmen	1,198,924	32	Total der Ausgaben	1,261,382	50

R e s u l t a t.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben.....	216,791	19			
Außerordentliche Einnahmen.....	132,273	32			
Ist das Deficit.....			84,517	59	
	Rthlr.	Gr.			
Ordentliche Einnahmen.....	1,066,651	—			
Ordentliche Ausgaben.....	1,044,591	31			
Ist der Ueberschuß.....			22,059	41	
Bleibt das Deficit..... Rthlr.			62,458	18	

Budget für die Eisenbahn und Bahnhof = Anlage für das Jahr 1856.

Einnahme.		Ausgabe.	
Sticht.	Gr.	Sticht.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verfloffenen Jahres hat betragen			
31,369	12	23,150	—
Zur Deckung nebigler Ausgabe dem Fond für außerordentliche Verwendung entnommen			
31,369	12	8,219	12
Sticht...	31,369	12	31,369
Für Anlage der Eisenbahn Cour. $\text{fl. } 38,875 =$ —			
davon für dieses Jahr Cour. $\text{fl. } 25,000 =$ —			
Für Anlage des Bahnhofs			
Sticht...	31,369	12	31,369

Reparatur-Budget für die außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1856.

Einnahme.		Ausgabe.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verfloffenen Jahres hat betragen			
158,246	35		
		Für Kosten der neuen Kasembauten zu Bremerhaven ..	
		Für Kosten der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.	
		Für Anlage der Verbindung des Bahnhofs mit der Mäse	
		Für Baukosten eines Leuchtturms an der Mündung der Mäse	
		Für Erbauung einer Brücke über die Grefse, die noch rückständigen Cour.- $\text{\frac{1}{2}}$ 10,296 = 8 Gr. à 108 %.	
		Für Ankauf des Schaufpielhauses	
		Für Ankauf eines in der Feldmark Kirchbuchung belegenen Immobilien	
		Für Zahlung an den Eisenbahnfond	
		Für den Ueberfluß	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
158,246	35	9,080	—
		22,658	32
		851	43
		27,816	3
		9,533	46
		48,500	—
		7,000	—
		31,369	12
		156,808	64
		1,437	43
Rthlr.	Gr.	158,246	35

Anlage II.zur Mittheilung des Senats
vom 29. Februar 1856.**Bericht der Finanzdeputation****bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1856.**

Die Finanzdeputation hat nach Empfang der Specialbudgets das Generalbudget für den laufenden Staatshaushalt zusammengestellt und beehrt sich dasselbe hieneben zu überreichen sammt den folgenden den Specialbudgets beigelegten, diese erläuternden Berichten, nämlich:

der Militärdeputation,
der Deputation für das Bauwesen, mit zwei Anlagen zu demselben und Baurisß,
von derselben als Anlage zu dem Specialbudget für die Weserbrücken,
der Deputation für die Schlachte, Holzpforte zc. nebst einem Riß,
der Deputation für die Hafenanstalten zu Begeßack und Bremerhaven,
der Deputation für die Strom- und Uferbauten nebst drei Stromkarten, mit
zwei Anlagen zu demselben.

Die Deputation fügt ferner ein Specialbudget über die für die Eisenbahn und die Bahnhofsanlage bereits bewilligten und beantragten Gelder sowie der auf die Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesenen Beträge bei und erlaubt sich in Betreff dieser verschiedenen Budgets die folgenden Nachweisungen und Anträge, nämlich:

1. Zu dem Budget des verflossenen Jahres.

Die Rechnung der Generalcasse vom Jahre 1855 über den laufenden Staatshaushalt ergibt folgende Resultate:

Das Budget schloß mit einem Deficit ab von..... $\text{fl. } 88,038 = 37$

Der Abschluß der Rechnung zeigt einen Cassensaldo von... $\text{fl. } 48,239 = 47$

Differenz..... $\text{fl. } 136,278 = 12$

Zur Nachweisung dieses Unterschiedes bedarf es der folgenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des vorigen Jahres gegen die dafür in dem Budget veranschlagten Summen unter Hinzufügung der Nachbewilligungen im Laufe desselben.

Die Einnahme des verflossenen Jahres war nach dem Budget angenommen zu
 $\text{fl. } 1,123,188 = 20 \text{ %}$

Durch den größeren Ertrag der Accise und mehrerer anderer Einnahmen, worüber die in dem diesjährigen Budget bemerkten Voranschläge und eingegangenen Beträge Auskunft geben, wurde die Einnahme jedoch vermehrt um..... $\text{fl. } 64,495 = 19 \text{ %}$

und betrug..... $\text{fl. } 1,187,683 = 39 \text{ %}$

worunter jedoch verschiedene Beträge für den Tilgungs- und Reservefonds, welche von der Generalcasse erhoben und in gleichem Betrage wieder ausgezahlt sind.

Die Ausgabe war in dem Budget veranschlagt zu..... $\text{fl. } 1,211,226 = 57 \text{ %}$
davon sind abzusetzen die nicht bewilligten..... $\text{fl. } 3,670 = -$

blichen..... $\text{fl. } 1,207,556 = 57 \text{ %}$

Dazu wurden in Allem im Laufe des Jahres nachbewilligt..... $\text{fl. } 68,409 = 24 \text{ %}$

und mithin in Allem bewilligt... $\text{fl. } 1,275,966 = 9 \text{ %}$

Bei verschiedenen Verwaltungen fanden jedoch, wie die beigelegten Berichte ergeben, erheblich verminderte Ausgaben gegen den Voranschlag statt, z. B. bei dem Militär für Mobil-

Transport	⌘ 1,275,966 = 9 gr	⌘ 1,187,683 = 39
machungskosten um 26,457 Thlr.		
44 Gr., bei der Convoje um		
17,149 Thlr. 1 Gr. u. f. w. und		
es wurden hierauf nur angewiesen und		
verausgabt.....	⌘ 1,139,443 = 64 %	⌘ 1,139,443 = 64
mithin weniger.....	⌘ 136,522 = 17 gr	
und ergibt sich daraus der Kassensaldo von.....	⌘ 48,239 = 47	
Nach dem Vorstehenden hat die Mehreinnahme.....	⌘ 64,495 = 19	
die Minderausgabe.....	< 136,522 = 17	
betragen.		
Zusammen.....	⌘ 201,017 = 36	
Dagegen betrug das Deficit des		
Budgets.....	⌘ 88,038 = 37 %	
Davon sind abzusetzen die nicht		
bewilligten.....	< 3,670 = —	
bleiben.....	⌘ 84,368 = 37 gr	
Dasselbe wurde vergrößert durch		
die Nachbewilligungen um.....	< 68,409 = 24	
	⌘ 152,777 = 61 %	
Dazu der obige Kassensaldo von ..	< 48,239 = 47	
ergiebt den gleichen Betrag von	⌘ 201,017 = 36	

Bei diesem anscheinend günstigen Abschluß ist jedoch nicht zu übersehen daß der Kassensaldo, welcher in das Jahr 1855 mit 110,097 Thalern 52 Grote überging, sich am Schluß des Jahres auf 48,239 Thaler 47 Grote, mithin um 61,858 Thaler 5 Grote vermindert hat, mithin die Ausgaben die Einnahmen des Jahres um diesen Betrag überstiegen haben.

II. Budget des Jahres 1856.

Bei der Aufstellung des hierbei eingereichten Budgets für das Jahr 1856 hat die Finanzdeputation den Ertrag eines Einkommenschosses von 1 pSt. mit 80,000 Thalern Einnahme gebracht, daneben aber mehrere Einnahme-Ansätze nach den Erträgen des verflossenen Jahres und namentlich der Accise, der Eisenbahn, des Wechselstempels, der See- und Feuerassuranzpolicen und den für die Erbschaftsabgabe, letzteren nach einer muthmaßlichen Schätzung des zu erhebenden Betrags erheblich und zwar im Ganzen um ca. 90,000 Thaler erhöht, und daraus ergibt sich das als günstig zu bezeichnende Resultat, daß das Budget ungeachtet der Kassensaldo sich gegen das verflossene Jahr um mehr als 60,000 Thlr. vermindert hat, nur mit einem muthmaßlichen Deficit von 62,458 Thlr. 18 Gr. abschließt. Nach den seitherigen Erfahrungen darf die Finanzdeputation annehmen daß dieser Betrag wenn auch nicht durch vergrößerte Einnahmen, da diese, wie bereits erwähnt, möglichst beschränkt angenommen sind, doch durch mindere Verwendungen der nach den Specialbudgets veranschlagten Summen ausgeglichen wird, sie trägt daher darauf an die Erhebung von 1 pSt. Einkommenschoss zu beschließen und giebt anheim dazu die erste Hälfte des Monats Juni zu bestimmen.

III. Budget für die Eisenbahn und Bahnhofsanlage.

Nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft wurde aus dem Ertrage der im Jahre 1845 contrahirten Anleihe ein besonderer Fond gebildet und daraus zunächst Bremens Antheil an den Kosten der Anlage der Eisenbahn sowie die Ausgaben für die angekauften Grundstücke und die für den Bahnhof bestritten, allein dieser Fond von 2,552,256 Thlr. ist bereits 1854 mit Ausnahme des etwaigen Guthabens in der gemeinschaftlichen Cassa mit Hannover erschöpft und nicht nur bereits die 1854 von der Generalcassa aus der Cassa des laufenden Haushalts vorgeschossenen 52,677 Thlr. 21 Gr. dieser aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen erstattet, sondern auch aus diesem die im vorigen Jahre bewilligten Gelder zum Betrage von 47,571 Thlr. 38 Gr., mithin im Ganzen 100,248 Thlr. 59 Gr. gezahlt. Die für dieses Jahr beantragten und ferner erforderlichen Geldmittel sind daher aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten.

IV. Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Nach dem vorigjährigen Budget war in der Casse desselben vorhanden

R 25,317 = 61 %

für die im vorigen Jahre contrahirte Anleihe von

R 408,000 Thlr. wurden à 98 % gezahlt. » 399,840 = — »

disponibler Betrag. R 425,157 = 61 %

Dagegen wurden auf die bewilligten Beträge angewiesen und gezahlt: an die Casse des laufenden Staatshaushalts die für die Eisenbahn und die Bahnhofsanlage vorgeschossenen und zurückerstatteten

R 52,677 = 21 %

und ferner gezahlt » 47,571 = 38 »

R 100,248 = 59 %

» 43,100 = — »

für die Gasanstalt.

Saldo der früher bewilligten 310,000 Thlr. und der im vorigen Jahre bewilligten 40,000 Thlr.

auf die für die neuen Hafenanstalten zu Bremerhaven bewilligten Fonds incl. Nachbewilligung

R 14,411 = 23 % . . . » 12,953 = 7 »

Vergroßerung des Bremerhaven Areals laut Budget

R 26,958 = 32 %

darauf gezahlt. » 4,656 = 31 »

Beitrag zum Brückenbau über die Seefste. R 18,800 = — %

darauf gezahlt. » 9,259 = 18 »

Verbindung des Bahnhofs mit der Weser ins Budget aufgenommen. R 60,000 = — %

nachbewilligt » 1,800 = — %

für den Ankauf der Mühle auf dem Stephanithors Wall

R 7,400 = — %

R 69,200 = — %

darauf angewiesen. » 68,348 = 29 »

Anlage des Deichs auf den Grundstücken von Aug. Plump und Wm. Poppe incl. Nachbewilligung

R 5,300 = — %

verausgabt » 5,293 = 46 »

ab die von den Eigenthümern vergüteten » 2,750 = — »

» 2,543 = 46 »

auf die Baukosten eines Leuchthurms an der Mündung der Weser angeschlagen zu R 40,000 = — %

sind gezahlt. » 12,183 = 69 »

für das zu einem Arbeits- und Lagerplatz für Wasserbauten angekaufte Erbe an der Werderstraße » 13,617 = 55 »

zusammen gezahlt. R 266,911 = 26 %

und verblieb am Schluß des Jahres disponibel R 158,246 = 35 %

Dagegen sind laut Separatbudget für 1856 zu zahlen. » 156,808 = 64 »

verbleibt R 1,437 = 43 %

womit dieser Fond erschöpft sein wird. Es stehen jedoch noch mehrere außerordentliche Verwendungen im Laufe dieses Jahres in Aussicht; die Finanzdeputation muß sich vorbehalten, wenn solche von dem Senat und der Bürgerschaft beschlossen werden und der Bedarf zu übersehen ist, Vorschläge zur Anschaffung der erforderlichen Fonds zu machen, die Generalcasse wird aber im Stande sein etwaige Vorschüsse vorläufig aus der Casse des laufenden Haushalts zu leisten, und erbittet die Deputation sich dazu die Genehmigung.

Bremen, den 28. Februar 1856.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) J. L. Mynter.

Unter-Anlage a.
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Bericht der Militärdeputation zu dem Entwurf des Budgets pro 1856.

Die Militärdeputation erlaubt sich das von ihr aufgestellte Budget mit dem nachfolgenden kurzen Bericht zu begleiten.

Im vorigen Jahre belief sich das Budget des Bundescontingents, einschließlich der Kosten der Mobilmachung, Unterhaltung derselben für 10 Monate und der Nachbewilligung für die Ersatzmannschaft, auf 168,833 Thaler 7 Grote, von welchen 138,522 Thlr. 52 Gr. ausgegeben, also 30,310 Thlr. 27 Gr. nicht verwandt sind.

Auf die Kosten der Mobilmachung, angeschlagen im Jahre 1855 auf 30,723 Thlr. 24 Gr., sind verausgabt für Anschaffung der fehlenden Munitionswagen, Pferdegeschirre und Feldkessel, sodann für die von Oldenburg angeschafften Artilleriepferde im Ganzen 4265 Thlr. 52 Gr., so daß von den Mobilmachungsgeldern im vorigen Jahre 26,457 Thlr. 44 Gr. nicht verausgabt sind. Im übrigen ist mit den bewilligten Fonds wie oben bemerkt ausgereicht, ungeachtet der gestiegenen Preise aller Lebensmittel.

Das diesjährige Budget, einschließlich der Mobilmachungskosten, beträgt 176,730 Thlr. 11 Gr., also mehr als das vorigjährige 7897 Thlr. 4 Gr.

Dieser Mehrbetrag entsteht abgesehen von der vergrößerten Dienstalterszulage für Offiziere, daraus daß die Ersatzmannschaft, welche im Jahre 1855 nur für 6 Monate in Rechnung kam, im Jahre 1856 für 12 Monate berechnet ist, vorzugsweise aber, daß die Preise für Fleisch, Torf, Del u. s. w. so bedeutend gestiegen sind.

Um aber das Budget nicht höher als nothwendig hinzustellen, hat die Deputation die Kosten der Kriegsbereitschaft und Mobilmachung vor die Linie gesetzt und davon nur einen Posten von 5000 Thlr. in die Linie gebracht, mit welchem jedenfalls die Kosten der jetzt beschafften Mobilmachung der Artillerie in Oldenburg, falls sie nicht noch weiter ausgedehnt werden sollte, bestritten werden können, und welche im Laufe des Jahres 1856 zu zahlen sein werden.

Da das Erleuchtungsmaterial für die Casernen eine jährliche Ausgabe von circa 1400 Thlr. erfordert, so hat die berichtende Deputation die Deputation für das Baupolier ersucht in Ueberlegung zu ziehen, ob nicht die Beleuchtung zweckmäßiger und billiger durch Gas zu bewerkstelligen sein werde.

Bremen, den 31. December 1855.

Die Militärdeputation

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr.

(gez.) L. C. A. Heincken, Dr.

Unter: Anlage b.
zur Anlage III. der Mittheilung des
Senats vom 29. Febr. 1856.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen, die einzelnen von ihr einge-
reichten Budgets betreffend.

Die Deputation für das Bauwesen beehrt sich einzelne Posten in den von ihr ein-
gereichten Specialbudgets durch den nachfolgenden Bericht näher aufzuklären.

Zu den nachfolgenden Posten in ihrem gewöhnlichen Budget bemerkt sie das Folgende,
ad Posten 8 c. Der Pächter der Stadtwage wünscht in diesem vom Staate
gemieteten Hause Gas zu brennen, die Röhrenleitung ist zu 80 Thalern veranschlagt, und
würde der Pächter die Kronleuchter u. auf eigne Kosten liefern, jedoch mit der Befugniß
dieselben nach beendigter Pachtzeit wieder wegzunehmen.

ad Posten 14 a. Zum Schutze eines Theils des Werkes am Maschinenhause auf
der Bürgerweide ist ein Bollwerk vorhanden, welches zur Sicherung des Hauses nothwen-
dig erneuert werden muß, auch schöpft die Kaltwasserpumpe der Maschine seither häufig
schmutziges Wasser unmittelbar aus dem Bassin, wodurch der Kessel erheblich leidet, und
muß deshalb eine Vorrichtung getroffen werden, daß jene Pumpe künftig möglichst reines
Wasser dem Kessel zuführe. Die Gesamtausgaben für diesen Zweck betragen die aufge-
führten 160 Thaler.

ad Posten 22. Wohnhaus Holzstraße Nr. 2 sub a.

Da auf dem Baubureau bis zum späten Abend gerechnet, geschrieben, Zeichnungen
angefertigt und copirt werden müssen, so empfiehlt es sich gewiß das Baubureau mit Gas
zu erleuchten.

Die Kosten sind wie angegeben angeschlagen.

ad Posten 27 b. Die betreffenden Beamten haben wiederholt darum nachgesucht
die Bureauräume mit Gas zu erleuchten.

ad Posten 41. Bei der jüngsten vom Bundestage angeordneten Inspection des
Bundescontingents und der darauf sich beziehenden Einrichtungen wurde monirt daß die
Entfernung des Schießstandes von der Scheibe nicht weit genug sei, und sind die aufge-
führten 400 Thaler zur Verlängerung der Schießbahn erforderlich.

ad Posten 47 a. Bekanntlich ist in dem ehemaligen Krankenhause ein Weiber-
zuchthaus eingerichtet, die Verwaltung dieses Zuchthauses hat nun beantragt im 3. Stock-
werk jenes Gebäudes Scheidewände aufzuziehen, um dadurch eine Trennung der Züchtlinge
nach ihrer größern oder geringern moralischen Verderbtheit zu ermöglichen.

ad Posten 51 c. Der hier sub Posten b aufgeführte Umbau ist in Folge des
Berichts der Schuldeputation, um dadurch Schulzimmer zu gewinnen, bereits bewilligt, dabei
ist aber in Folge Mißverständnisses übersehen, gleichzeitig auf die Bewilligung der für die
Anschaffung der erforderlichen Mobilien, Tische, Bänke u. nothwendigen Geldmittel anzutra-
gen, und erlaubt die berichtende Deputation sich dieses hiedurch nachzuholen.

ad Posten 52 a. Die Schuldeputation hat, da am 1. April d. J. der im Or-
ganisationsberichte vorgeschriebene Unterricht in der Chemie seinen Anfang nehmen wird, die
Errichtung eines Laboratoriums in der Gewerbeschule beantragt, zu welchem Ende eine so-
genannte Sandkapelle herzustellen ist; die dafür und für anzuschaffende Schulutensilien erfor-
derlichen Kosten belaufen sich auf 300 Thaler.

ad Posten 55. Da in der letzten Zeit für die bauliche Unterhaltung des Schau-
spielhauses eben nicht viel geschehen ist, so ist der aufgeführte Posten von 1000 Thalern
für dieses Jahr auf das Budget genommen; jedenfalls dürfte aber erst die Erfahrung zeigen
wie viel für die bauliche Unterhaltung des Schauspielhauses jährlich zu verwenden sein wird.

ad Posten 59 c. Die Einrichtung eines Bade- und Reinigungsapparats im Ge-
fangenhause zu Bremerhaven ist durchaus erforderlich, um unreine Gefangene sofort bei ihrer

Inhaftirung zu reinigen, damit durch dieselben die Locale und andere Inhaftirte nicht verunreinigt werden.

ad Posten 65. Die Deputation für das Bauwesen hat leider mit den ihr für das Jahr 1855 bewilligten Geldmitteln nicht auszureichen vermocht, vielmehr sind dieselben um 2038 Thaler überschritten worden.

Von diesen 2038 Thalern sind durch ein Mißverständniß bezahlt worden:

- | | | |
|--|----------|-----|
| 1) von dem Fond für den Ausbau des Telegraphenbureaus... | 200 = — | fl. |
| 2) von dem Fond für den Stall auf dem Werder | 838 = — | » |
| und an unbezahlten Rechnungen sind noch vorhanden | 1000 = — | » |

2038 = — fl.

Wenn die berichtende Deputation bereits im vorigen Jahre von dieser Ueberschreitung der bewilligten Geldmittel Kenntniß gehabt hätte, so würde sie zeitig auf eine Nachbewilligung angetragen haben; es ist ihr aber nicht möglich eine genaue Controle über etwaige noch rückständige Rechnungen zu führen, und ebenso wenig ist es möglich, trotz erlassener Androhung der Arbeitsentziehung, die Rechnungen über die gelieferten Arbeiten rechtzeitig zu erhalten; so sind die unbezahlt gebliebenen Rechnungen größtentheils erst im Laufe dieses Jahres eingereicht.

Die Deputation hat nun sub Posten 54 für den Ausbau des Telegraphengebäudes nochmals vorgetragen

200 = — fl.

für den Stall auf dem Werder die ganze Bausumme mit 3200 Thlr.

aufgenommen, also wieder aufs neue vorgetragen

838 = — »

und sub Posten 65 für unbezahlt gebliebene Rechnungen aufgeführt ..

1000 = — »

2038 = — fl.

und bittet sie diese Unregelmäßigkeit entschuldigen und die erforderlichen Gelder bewilligen zu wollen.

Zu den Specialbudgets der außerordentlichen Ausgaben bemerkt die Deputation: zum Posten 1: Das an der Werderstraße sub Nr. 21 vom Staate für das Wasserbaubureau angekaufte Grundstück diene bisher zu einer Privatwohnung, die einzelnen darin befindlichen Zimmer sind diesem Zwecke entsprechend eingerichtet, daher nicht geräumig genug, um zu Bureauarbeiten zu dienen, die nothwendigen Einrichtungen, um die inneren Räume diesem Zwecke entsprechend herzustellen, erhellen hinreichend aus dem Berichte des Bauinspectors Brockmann, auf welchen die Deputation sich bezieht;

ad Posten 2. Die Kosten der bisherigen Erleuchtung durch Oel und Lichte in den drei Kasernen betragen jährlich 1266 Thlr., ganz abgesehen von den Unkosten für Dochte, Unterhaltung und Reparatur der Lampen und Laternen. Nach dem angebogenen Anschlag des Ingenieurs Leprince wird die Erleuchtung der drei Kasernen durch Gas jährlich nur 1033 Thaler betragen, mithin scheint es der berichtenden Deputation zweckmäßig die Kasernen künftig mittelst Gas zu erleuchten und zu dem Ende die Gaseinrichtung in denselben herzustellen.

Bremen, im Februar 1856.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) Friedr. H. Westhoff.

Anlage 1. zu Unteranlage b
der Anlage III zur Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

B e r i c h t

den Ausbau des Wasserbaubureaus im Hause Werder- straße Nr. 21 betreffend.

Die im Hause Werderstraße Nr. 21 zu den Bureaus benutzten Räume sind gegenwärtig nicht so groß, daß darin die Geschäfte ordentlich betrieben werden können, weshalb eine Veränderung zur Gewinnung größerer Räumlichkeiten für diesen Zweck erforderlich erscheint, und kann dann auch gleich dem seither gefühlten Mangel eines Zimmers für die Nachtwachen während des Hochwassers abgeholfen werden, welches zugleich von den Aufsehern und zum Auszahlen des Lohnes an die Arbeiter benutzt werden kann.

Daß für die Conducteure und den Schreiber erforderliche Bureau muß demnach bis an den jetzigen Windfang und bis an die Küche vergrößert, diese als Zimmer für die Aufseher und für die Nachtwache eingerichtet, die Treppe verlegt und die Küche oben eingerichtet werden. Da indeß dadurch zwei Schlafkammern fortfallen, so müssen dieselben auf dem großen Saale in der zweiten Etage wieder hergestellt werden, sowie eine Speisekammer und eine Stube von demselben entnommen werden können.

Die Veränderungen, welche demnach erforderlich sind, habe ich in den anliegenden Situationsplänen von der 1sten und 2ten Etage des Hauses mit rother Farbe eingetragen und erlaube ich mir aus den oben angeführten Gründen darauf anzutragen die Genehmigung zu ertheilen daß diese im nächsten Jahre ausgeführt werden.

Bremen, den 18. December 1855.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage 2 zu Unteranlage b.
der Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Berechnung

des Gasconsumo in den Casernen.

Nach der in beifolgenden Plänen verzeichneten Röhrenleitung und Vertheilung der Flammen sind erforderlich:

in der Süderstraßencaserne	74	Flammen,
« « Hohenthorscaserne	18	«
« « Westerstraßencaserne	29	«

Da dem Projecte sowie der Natur der Sache gemäß, viele Brenner angebracht werden müssen, die selten oder nur für kurze Zeit benutzt werden, so ist eine genaue Ermittlung der Brennstunden jeder einzelnen Flamme nicht möglich, und können daher unter Zugrundlegung der beikommenden zurückgehenden Berechnungen der bisherigen Delbeleuchtungskosten folgende annähernde Berechnungen aufgestellt werden.

In der Süderstraßencaserne brennen:

20 Flammen durchschnittlich die ganze Nacht. Demnach jährlich
ca. 2093¹³/₂₁ Stunden = 41872 Stunden à 1¹/₂ Cubikfuß.
= 62808 Cubikfuß.

54 Flammen können der getheilten Anwendung
halber als zu 1200 Brennstunden jährlich an-
genommen werden. Demnach = 64800 Stun-
den à 1¹/₂ Cubikfuß. = 97200

Zusammen. = 160008 Cubikfuß.

In der Hohenthorscaserne brennen:

4 Flammen jährlich 1933 Stunden = 7732

Stunden à 1¹/₂ Cubikfuß. = 11598 Cubikfuß.

14 Flammen jährlich 1200 Stunden = 16800

Stunden à 1¹/₂ Cubikfuß. = 25200

Zusammen. = 36798 Cubikfuß.

In der Westerstraßencaserne brennen:

6 Flammen jährlich 2222¹/₂ Stunden = 13335

Stunden à 1¹/₂ Cubikfuß. = 20003 Cubikfuß.

23 Flammen jährlich 1200 Stunden = 27600

Stunden à 1¹/₂ Cubikfuß. = 41400

Zusammen. = 61403 Cubikfuß.

Demnach beträgt der jährliche Consum in den drei Casernen ca. 258209 Cubikfuß.
Gas per 1000 Cubikfuß 4 \$. = 1032 \$ 60

Bremen, den 15. Februar 1856.

(gez.) **Cl. Leprince.**

Unter-Anlage c
zu Anlage III, der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

B e r i c h t

die für die Weserbrücken in diesem Jahre erforderlichen Ausgaben
betreffend.

A. Große Weserbrücke.

Die Reparaturen welche an der großen Weserbrücke im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden, lassen sich im Voraus nicht genau bestimmen, weil eben bei der Reparatur jeder einzelnen schadhaften Stelle es sich erst herausstellt in welchem Umfange dieselbe ausgeführt werden muß, weshalb für die Unterhaltung dieser Brücke ein Betrag von \$ 1000 im Budget aufzunehmen sein dürfte.

B. Kleine Weserbrücke.

Zur Beurtheilung der Frage, mit welchen Kosten die nothwendigsten Reparaturen an der kleinen Weserbrücke auszuführen sind, um diese Brücke so in den Stand zu setzen, daß sie ohne Gefahr noch ein Jahr bestehen bleiben kann, habe ich eine ganz specielle Untersuchung derselben ausgeführt, und ergiebt sich daraus daß die Sattel ganz morsch und die Balken dicht vor der Mauer abgefault sind, weshalb eine Erneuerung der Sattel aus-

geführt werden muß. Die Sattel müssen in der Mauer verankert und mit den Balken durch eiserne Bänder verbunden werden.

Eine Erneuerung des Klopplasters sowie der Trottoirs ist nicht zu vermeiden, da sämtliche Klöße schadhaft sind, auch manche Bohlen erneuert werden müssen, und eine gänzliche Erneuerung der Trottoirs kann wegen der morschen Unterlagen und des theils durchgetretenen Asphalts nicht länger ausgesetzt werden.

Einige Balken und Sattel müssen verstärkt, Verschalungsbohlen und Gurten erneuert und verschiedene kleinere Reparaturen an der Brücke ausgeführt werden.

Nach dem anliegenden Kostenanschlag stellt sich die ganze für die kleine Weserbrücke erforderliche Ausgabe auf $\text{R} 3700$ —

Bremen, den 8. Februar 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage d
zu Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 29. Februar 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die Schlachte, Holzpforte, Eißbrecher u.

Die an der Holzpforte befindliche Wuppe und der Krahne daselbst, so wie der an der Schlachte befindliche Krahne Nr. 6 sind sämtlich in einem so schlechten Zustande, daß deren Erneuerung ohne Gefahr bei deren Gebrauch nicht länger ausgesetzt werden darf, und die Deputation hat sich daher genöthigt gesehen die Kosten für drei neue Krähne mit $\text{R} 3750$ in das von ihr eingereichte Budget aufzunehmen, deren Bewilligung sie beantragt; sie beabsichtigt jedoch diese Krähne anstatt wie seither von Holz von Eisenblech anfertigen zu lassen, und verfehlt nicht darüber das Folgende zu bemerken.

Bereits seit längerer Zeit haben sich namentlich in England die von Schmiedeeisen angefertigten Krähne als tüchtig bewährt und kommen daher mehr und mehr in Anwendung; die Deputation hat daher in Erwägung gezogen, ob es sich nicht empfehle auch die zu ersetzenden von Eisen anzufertigen und von dem Schlachtvogt Wilders einen Riß für einen solchen anfertigen lassen, den sie hier beifügt. Die Krähne werden von Eisenblech angefertigt und gewähren, mit Winkelleisen gehörig versehen, nach der Ansicht des Baudirector Schröder und des Bauinspector Brockmann vollständige Sicherheit. Die Kosten eines solchen Krahns belaufen sich mit Einschluß der für die Aufrichtung u. s. w. auf ca. 1250 Thlr. während der 1842 errichtete, nun bereits schadhafte Krahne Nr. 6 nur Thlr. 823. 65 Gr. gekostet hat; allein bei den erhöhten Preisen des Holzes und der Schwierigkeit einen tüchtigen Stamm zum Mackler zu erhalten, würde ein solcher jetzt bedeutend höher zu stehen kommen und der verbleibende Unterschied dürfte durch die längere Dauer vollständig ausgeglichen werden.

Die Krähne von Eisenblech nach der angegebenen Construction gewähren überdem den erheblichen Vortheil, daß sie nach einer Probebelastung von 6000 Pfd. zum Auf- und Absetzen von Gütern bis zu einem Gewichte von 4000 Pfd. jederzeit benutzt werden können, während die hölzernen Krähne dieses nur bis zu 2500 bis 3000 Pfd. gestatten, und da nicht selten Güter von größerem Gewicht vorkommen, jedoch nur der große eiserne Krahne Nr. 5 an der Schlachte (1843 mit einem Kostenaufwande von 4177 Thlr. 39 Gr., einschließlich der für das Fundament, errichtet) für schwere Colli benutzt werden darf, so wird zugleich die Schwierigkeit des Verholens der Schiffe nach diesem auf wenige Fälle beschränkt.

Die Deputation erlaubt sich endlich noch zu bemerken daß sie bei ihrem Antrag auf Bewilligung der Kosten für 2 Krähne an der Holzpforte von der Ansicht ausgegangen ist, daß wenn auch dort eine Veränderung in den bisherigen Einrichtungen nothwendig werden sollte, doch mindestens zwei Krähne daselbst erforderlich sein werden, und überdem deren Anfertigung vorläufig ausgesetzt werden kann.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Carl Tewes.

Unter-Mulage e
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafen-Anstalten.

I. Bau des neuen Hafens.

Im vorigen Jahre wurde für den Bau des neuen Hafens

	bewilligt:	verausgabt:
für Erd- und Buscharbeiten	\$ — = — H,	\$ — = — gr.
« Maurerarbeit.	\$ 3916 = 23 %,	
Nachbewilligt » 1500 = — «	« 5416 = 23 «	« 5526 = 20 «
« Schmiedearbeit.	« 2645 = — «	« 2350 = — «
« allgemeine Ausgaben	« 6350 = — «	« 5076 = 59 «
	\$ 14,411 = 23 gr.,	\$ 12,953 = 7 %

Wenngleich der ausführende Techniker glaubte den Bau des neuen Schleusen-
hauses mit der unter «Maurerarbeit» bewilligten Summe beenden zu können, so hat
doch nunmehr herausgestellt daß solches nicht der Fall gewesen ist, indem er verschiedene
Aenderungen des Grundbaues nicht genügend in Anschlag gebracht hat. Die Deputation
muß daher für verschiedene unbezahlt gebliebene Rechnungen beantragen die Summe von
2500 Thalern wieder aufnehmen zu dürfen.

Der große eiserne Krahn am neuen Hafen ist zur Zufriedenheit abgeliefert und auf-
gestellt, und beziehen sich die für Schmiedearbeit wieder vorzutragenden 230 Thaler nur auf
die rückständig gebliebene Caution des Lieferanten.

Da wegen der noch nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung mit Hannover über
die Vergrößerung des Bremerhaven-Areals Anträge auf Weiterführung der begonnenen
Hafenbauten nicht gestellt werden können, so beschränkt sich das Budget für außerordentliche
Ausgaben auf die folgenden Posten:

1) Erd- und Buscharbeiten	\$ —
2) Maurerarbeiten	« 2500
3) Schmiedearbeiten	« 230
4) Allgemeine Ausgaben	« 6350
	\$ 9080

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Von nicht ausgezahlten Landkaufgeldern verblieben am 1. Januar 1855	
bei dem Staate	\$ 25,458 = 32 %
darauf wurden im Jahre 1855 ausgezahlt	« 3,400 = — %
es sind daher wieder vorzutragen	\$ 22,058 = 32 %
und zu veranschlagen für Zinsen darauf	« 600 = — %
Diese Rubrik wird sich daher stellen auf	\$ 22,658 = 32 %

Aus dem schon oben angeführten Grunde können Anträge um die angekauften Grund-
stücke zu Handels- und Schiffahrtswegen weiter nutzbar zu machen, für jetzt noch nicht
gestellt werden.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Die Einnahme an Hafengeld etc. hat zwar im vorigen Jahre den Anschlag von
22,000 Thalern um 344 Thaler 71 Gr. überschritten, ist aber gegen diejenige des Jahres
1854 um 3973 Thaler 67 Gr. zurückgeblieben. Es hat dieses seinen Grund zum Theil

in dem Umstande, daß im Frühjahr 1855 nach längere Zeit stattgehabtem Ostwinde plötzlich eine so große Zahl Schiffe auf der Weser eintraf, daß die beiden Bassins sie nicht alle aufzunehmen vermochten und viele Schiffe deshalb auf der Rhede bleiben mußten, und zum Theil darin daß die Auswanderung bedeutend abgenommen hat, sowie ferner daß die Schifffahrt mit Rußland stockte. Die Deputation trägt aber kein Bedenken die Einnahme pro 1856 wiederum auf 22,000 Thaler zu veranschlagen. Bei den übrigen Einnahmeposten wird nur bei der Position «Miethe für Häuser und Plätze» eine Aenderung stattfinden, weil die Miethen für Schiffsbauplätze an der See auf resp. 500 Thlr. und 350 Thlr. erhöht worden sind, so daß statt 1690 Thlr. für das Jahr 1855, nunmehr 2750 Thlr. ausgeworfen sind. Die ganze Einnahme ist daher veranschlagt auf 34,150 Thaler.

Für gewöhnliche Ausgaben des Wasserbaues wurden pro 1855
aufgenommen..... 31,900 = — %
und verausgabt..... 28,869 = 47 %

Minderausgabe..... \$ 3,030 = 25 %.

Die letztere rührt daher daß die projectirte Fahrstraße um das Fort herum, für welche 2700 Thlr. aufgenommen worden sind, nicht ausgeführt werden konnte, weshalb deren Kosten unter »verschiedene Ausgaben« pro 1856 wieder aufgeführt worden, und zwar mit 2950 Thlr., weil deren Lage eine kleine Veränderung erfahren dürfte.

Das Budget des Wasserbaus pro 1856 stellt sich nun wie folgt:

a) Erd-, Bagger- und Faschinenarbeit	23,500 Thlr.
b) Zimmerarbeiten	2,700 »
c) Maurerarbeiten	3,300 »
d) Verschiedene Ausgaben	6,650 »
zusammen.....	36,150 Thlr.

Dabei ist zu bemerken daß sub a. zwei neue eiserne Mudderprahmen mit 6000 Thlr. veranschlagt sind, welche nicht entbehrt werden können, weil die alten hölzernen Prahmen mehr und mehr abgängig werden und wegen der kostbaren beständigen Reparaturen, denen sie unterworfen sind, sich als unvortheilhaft herausstellen.

Das Budget für den Landbau beträgt nur 4000 Thlr. Es wird die Verpflasterung der beiden Seiten des neuen Bassins beantragt, sowie eine Umlegung der Fahrstraße, letztere in Folge des Brückenbaus über die See, sowie die Einfriedigung des Hofes des Schleusenhauses. Die übrigen Posten betreffen die gewöhnliche Unterhaltung.

Zu Gehalte und Verschiedenes ist zu bemerken: daß der Gehalt der Hafennachtwächter von 60 Thlr. für das Jahr auf 90 Thlr. erhöht worden ist, weil sich herausgestellt hat daß für erstgedachte Vergütung keine tüchtige Leute zu bekommen sind.

IV. Gewöhnliches Budget für Begesack.

Das Budget der Einnahme wie dasjenige der Ausgabe geben zu keinen Erläuterungen Veranlassung, als daß die Deputation beantragt die übrig gebliebene kleine Strecke um den Hafen herum, von 40 Ruthen, pflastern zu lassen.

V. Budget für die Leuchtschiffe.

Dasselbe ist das Gewöhnliche und beträgt 9300 Thlr.

VI. Budget für den Oldenburg-Bremer Staats Telegraphen.

Die Anlage dieses Telegraphen ist gegen Ende des vorigen Jahres beendet und derselbe am 15. Januar dieses Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Da die Strecke welche auf Bremische Kosten im Oldenburgischen erbaut ist, noch nicht verrechnet worden, auch die Instrumente für die Station in Bremen noch nicht geliefert sind, und ferner das Bureau in der Catharinenstraße noch nicht vollständig hat eingerichtet werden können, so sind von den bewilligten Anlagekosten aufs neue 2253 Thlr. 50 Gr. vorzutragen.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß hat über die Verwendung des Personals mit der Direction des Bremer Telegraphen die Vereinbarung stattgefunden, daß jede der beiden Verwaltungen die Hälfte der Gehalte und der Bureaukosten trägt, in der Weise daß der obere Beamte, der Telegrapheninspector, sein Gehalt mit 800 Thlr. aus der Generalcasse bezieht, mithin als Staatsbeamter angestellt wird, und daß bei der Abrechnung mit der Direction

des Bremer Telegraphen über die Gehalte des Unterpersonals und der Büreaufkosten, für Heizung, Licht u. dergleichen deren halber Antheil an vorerwähnten 800 Thlr. gekürzt wird. Diefemnach stellt sich das Ausgabebudget für den Telegraphen auf 300 Thlr., wozu jedoch noch die durch die Generalcasse direct zu zahlenden 800 Thlr. kommen, so daß die wirkliche Ausgabe für den Betrieb auf 1100 Thlr. veranschlagt ist.

Als Miethe für das gemeinschaftliche Stationsbureau ist 100 Thlr. angenommen, wovon der Bremer Telegraph 50 Thlr. der Verwaltung des Oldenburg-Bremer Staats-telegraphen zu zahlen hat, welche in dessen Einnahmebudget ausgeführt stehen.

Was nun das letztere betrifft, so fehlt zur Zeit noch ein sicherer Anhaltspunkt für eine Aufstellung desselben, die Deputation hat einstweilen eine Einnahme von 100 Thlr. für den Monat angenommen, und daher die Einnahme einschließlich der Miethe des Bremer Telegraphen auf 1250 Thlr. veranschlagt.

VII. Budget für den Leuchtthurm auf dem hohen Wege.

Nachdem der veranschlagte Betrag des Leuchtthurmbaus mit 40,000 Thlr. bemittelt worden war, beschloß die Deputation nach reiflicher Erwägung für das Jahr 1855 sich auf die Vornahme des Grundbaus zu beschränken, um so mehr, weil dieser schwierige Bau auf einer bei jeder Fluth überströmten Sandbank nicht Jedermanns Sache sein konnte. Es gelang diesen Bau zu der Summe von 15900 Thlr. auszuverdingen, wozu noch etwa 2000 Thlr. für staatsseitig zu tragende Transportkosten kommen würden. Leider hat der Unternehmer aber mit vielen unvorhergesehenen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, indem mehrere Male heftige Sturmfluthen seine Geräthe zerschlugen und sein angefahrenes Material fortgeschwemmt haben. Zuletzt zerstörte noch am 10. October, als wenige Tage hingereicht haben würden den ganzen Grundbau zu vollenden, eine Sturmfluth zum Theil das neu gemauerte Mauerwerk, und nahm seine Geräthe und die Lebensmittel der Arbeiter mit fort. Es ist indessen, als ruhiges Wetter eintrat, gelungen das Bauwerk durch geeignete Vorkehrung zu schützen, so daß erwartet werden darf, es werde die etwa kommenden Frühjahrstürme bestehen, damit die noch nöthigen nicht sehr erheblichen Arbeiten zu gänzlicher Vollendung des Grundbaus im Monat April vorgenommen werden können.

Es hat sich aber herausgestellt daß die durch die Sturmfluthen herbeigeführten Unglücksfälle und die durch die Beschaffenheit des Bodens hervorgerufenen Mehrkosten, nach einer der Deputation gemachten, von ihrem Bevollmächtigten geprüften Vorlage, die Kräfte des ziemlich unbemittelten Unternehmers bedeutend übersteigen, so daß zur Durchführung des Baues die Deputation nicht nur genöthigt sein wird von den contractlich zu leistenden Ratenzahlungen abzuweichen, sondern auch, nachdem der Grundbau wirklich ganz beendet sein wird, in Ueberlegung zu ziehen, mit welchem Betrage dem Unternehmer zu Hülfe zu kommen sein dürfte.

Nachdem der Bau des Leuchtthurms nach dem vorgelegten Bauplan beschlossen und die Ausverdingung des Grundbaus ausgeschrieben worden, richtete die Begefaccker Schiffergesellschaft unterm 17. Mai eine Vorstellung an die Handelskammer, welche der Deputation mitgetheilt wurde, des Inhalts daß es wünschenswerth sei den Thurm um etwa 30 Fuß höher und verhältnißmäßig dicker zu bauen. Da nach dem Bauplan der Thurm auf einem Unterbau zu stehen kommt, dessen Terrasse nach allen Seiten um ca. 2 Fuß um den Thurm herum hervortritt, konnte mit dem Umbau unbedenklich vorgeschritten werden, weil, wenn bei weiterer Erwägung der Antrag der Begefaccker Schiffer als erspriesslich erkannt werden sollte, nichts im Wege stand den erwähnten Terrassenvorsprung wegfällen zu lassen und den Thurm um 4 Fuß breiter und ca. 30 Fuß höher zu bauen, zumal in bautechnischer Hinsicht kein weiteres Bedenken im Wege stand, als daß die Kosten dadurch um 11 à 12,000 Thlr. erhöht werden würden, welches bei einem Werke, das bestimmt ist auf Jahrhunderte der Schifffahrt zu dienen, nicht als ein Hinderniß betrachtet werden konnte.

Um über die Sache ins Klare zu kommen, veranlaßte die Deputation eine Berathung von Sachverständigen zu Bremerhaven, welche unterm 22. Januar 1856 das anliegende Gutachten dahin ertheilten, daß es sich empfehle bei dem ursprünglichen Bauplane zu bleiben.

Diesem gemäß ist nun die Deputation mit der öffentlichen Ausverdingung des Oberbaus des Thurms nach dem genehmigten Plane, unter einigen geringfügigen Verbesserungen, vorgeschritten, damit die Beendigung des ganzen Bauwerks, einschließlich des Beleuchtungsapparats, noch vor Eintritt des Winters thunlich werde.

Die Deputation bezweifelt zwar nicht daß die Ausverdingung des Oberbaues innerhalb der Grenzen des Anschlags stattfinden werde, es hat sich aber ergeben daß der Beleuchtungsapparat für einen Leuchtturm dieser Art ein ganz anderer sein muß als ursprünglich in Anschlag gebracht worden ist. Zu diesem Zweck wird eine namhafte Nachbewilligung erforderlich werden, da aber zur Zeit eine genaue Summe für diesen Apparat nicht angegeben werden kann, auch noch nicht näher zu ermitteln ist, um wie viel die Kosten der Beendigung des Grundbaues sich vergrößern werden, so erbittet sich die Deputation die Erlaubniß über die erforderliche Nachbewilligung später berichten zu dürfen, weil es ihr nicht angemessen zu sein scheint für diese Zwecke auf Gerathewohl einen Anschlag zu machen.

VIII. Sonntagsarbeiten.

Die Strafgeelder für Sonntagsarbeiten lieferten im Jahre 1855 nur einen Ertrag von Thlr. 1,471 = 60 Gr. zum Besten des Kirchenbaufonds zu Bremerhaven. Dieser Ausfall dürfte hauptsächlich dem Umstande beizumessen sein, daß der Andrang der Auswanderer im vorigen Jahre bedeutend schwächer war als 1854.

Bremen, den 19. Februar 1856.

Die Deputation für die Häfen und Hafen-Anstalten.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen. (gez.) H. H. Meier.

Anlage
zur Unter-Anlage e. der Anlage III. zur
Mittheilung des Senats vom 29. Februar 1856.

Protokoll

der Sitzung einiger Schiffscapitäne in Beziehung auf die Höhe
des Leuchtturms, am 21. Januar 1856 im Hafenhause
zu Bremerhaven.

Es waren vom Herrn Hafenmeister Koch dazu geladen:

Herr Oberloots Graue,
 > Capitän Köper,
 > Barsenmeister Hindrichson,
 > Capitän Beurmann,
 > „ Homann,
 > „ B. Wieting,
 > „ Johansen,
 > „ H. Ihlder,
 > „ Schwart,
 > „ Osterloh,
 > „ Windhorst,
 > „ Horstmann.

Davon waren außer dem Herrn Hafenmeister Koch nur erschienen:

Herr Oberloots Graue,
 > Capitän Beurmann,
 > „ Köper,
 > „ Johansen,
 > Barsenmeister Hindrichson,
 > Capitän B. Wieting,
 > „ Schwart
 und der Baurath van Konzellen.

Der Baurath van Konzelen berichtete den Anwesenden zunächst daß, nachdem in vorigem Jahre von einer Seeschiffercommission eine Untersuchung vorgenommen, um zu ermitteln wo der Leuchthurm am geeignetsten seinen Platz erhalten müsse, darauf von demselben das Terrain untersucht und eine Zeichnung vom Thurm nebst Kostenanschlag so wie ein Modell des Thurms zur besseren Anschauung eingesandt worden sei. Danach sollte der Stand des Lichtes genau 100 Fuß über der Ebbeinie sein und am Kronegesimse noch etwa 20 Fuß Breite messen. Der Plan und Kostenanschlag wurden von Senat und Bürgerschaft angenommen und bewilligt.

Nachdem der Bau angefangen, reichte die Schiffergesellschaft zu Begefac unterm 17. Mai 1855 an die Handelskammer eine Vorstellung des Inhalts ein, daß: in der Voraussetzung dieser Thurm solle nicht allein den Dienst des jetzigen Leuchtschiffes Nr. 2 vertreten, sondern auch den Vortheil bringen daß es den Seefahrern dadurch möglich würde in außergewöhnlichen Fällen, namentlich bei Sturm des Nachts und bei Eisgang, wenn Sonnen und Leuchtschiffe nicht am Plage, die Weser einzusegeln.

Diesen Zweck im Auge haltend wäre zu wünschen daß das Feuer des Thurms eine solche Höhe erhielte, daß man dasselbe bei heller Luft wenigstens bei der Schlüsseltonne in Sicht bekäme. Dadurch sowie durch Hülfe des Feuers von Wangeroog und des Lothes würde man im Stande sein sich gehörig zu orientiren und so im Nothfall die Weser mit einiger Sicherheit selbst bei Nacht einsegeln können.

Dabei wurde bemerkt daß, wenn dieser Thurm und dessen Feuer dem genannten Zweck entsprechen und ähnlichen Nutzen wie der große Thurm auf Neuwerk gewähren sollte, derselbe letzterem keinesfalls an Höhe nachstehen dürfe. Denn die Außengründe der Weser erstreckten sich von der Bremer Baake ab viel weiter noch aus als die der Elbe von Neuwerk, und demnach müßte der zu erbauende Leuchthurm noch höher wie auch verhältnißmäßig dicker sein als der zu Neuwerk, damit derselbe auch bei Tage von Schiffen und Baaken unterschieden werden könne; worauf von Seiten des Vorsitzenden der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten der Baurath van Konzelen aufgefordert wurde zu berichten. Dieser Bericht (vom 22. Mai 1855) enthielt im allgemeinen, daß nach der neuesten Weserkarte sich herausstelle, daß:

- a. das Licht des großen Neuwerker Thurms 135 Fuß hoch stehe und die größte Sehweite 15 Seemeilen betrage.
- b. das Licht unsers neuen Leuchthurms soll 100 Fuß hoch stehen und ist von der Schlüsseltonne entfernt 15 Seemeilen.
- c. daß das Licht des Thurms zu Wangeroog 70 Fuß hoch stehe und seine größte Sehweite 13 Seemeilen betrage.

Hiedurch werde sofort klar daß die Sehweite des Lichts nicht allein von der Höhe, sondern namentlich von der Intensität desselben abhängt. Es wird daher das Licht unsers Thurms bei 100 Fuß Höhe noch sehr gut bei der Schlüsseltonne und selbst darüber hinaus sichtbar sein können.

In Betreff der Abmessungen des Thurms möge erwähnt werden daß das Bekrönungsgesimse an unserm Thurm hoch 95 Fuß noch 21 Fuß Breitfläche einnehme und auf $\frac{1}{3}$ tel der Thurmhöhe der Durchmesser noch 31 Fuß betrage, daß man demnach nicht Gefahr laufe wie die Begefac der Schiffergesellschaft besorge, den Thurm mit Schiffsmasten oder Baaken zu verwechseln.

Der Grundbau des Thurms ist jetzt bis auf ein Weniges beendet und fordert nurmehr die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, bevor der Oberbau in Angriff genommen wird, der großen Wichtigkeit der Sache wegen die anwesenden Herren Schiffscapitäne nochmal auf ihre auf Erfahrung gegründete Ansicht auszusprechen in der Verantwortung des Folgenden:

Es ist nämlich hervorgehoben worden daß, wenn der Thurm etwa 20—30 Fuß höher werde, sich folgende Vortheile ergeben würden:

- 1) daß man den Thurm jenseits der Schlüsseltonne schon deutlich sehen könne, welches namentlich im Winter, wenn das äußere Leuchtschiff seine Station verlassen habe, von Wichtigkeit sei;
- 2) daß bei Nebel welcher 60—80 Fuß hoch auf dem Wasser liege, der Thurm in weiter Ferne über dem Nebel sichtbar sei;
- 3) daß der Thurm dann größere Räumlichkeit habe, um nicht nur das Personal für einen Telegraphen und für die Beleuchtung, sondern auch unter Umständen Lootsen und Schiffbrüchige aufzunehmen.

Dann wünscht die Deputation noch nachträglich von benannten Herren ausgesprochen zu haben:

- 4) Auf wie weit man die Seekraft des Lichts wünsche, wie groß der Cirkelsector des Lichtes messen müsse und nach welcher Himmelsgegend hin die Beleuchtung gewünscht werde.

Endlich auch

- 5) in welcher Weise durch einen angebrachten beweglichen Krahn an der Terrasse des Thurms für ein Boot zur steten Bereitschaft für die Schifffahrt und Lootsen gesorgt werden könne.

Nach recht vielseitiger und ruhiger Prüfung kamen obengenannte Herren darin überein, daß:

- ad. 1) in Vergleich mit dem Leuchthurm zu Wangerooe, welcher bei 70 Fuß Höhe 13 Meilen Sehweite hat, die Höhe des Lichts von 100 Fuß vollständig genügen werde, um weit über die Schlüsseltonne hinaus sichtbar zu sein. Wegen der größeren Dicke des Thurms, um denselben bei Tage in See um so eher sehen zu können, fand die vorgebrachte Bemerkung allgemeinen Anklang, daß gerade alsdann bei so hellem Wetter schon alle Gegenstände in der Wesermündung deutlich zu erkennen seien, also das Sehenkönnen des Leuchthurms von dort aus keinerlei Nutzen bringen könne.

- ad. 2) Daß hinsichtlich des erwähnten Nebels keine vorwiegende Gründe zum Höherbau des Thurms vorlägen.

- ad. 3) Daß hinsichtlich des Raums für die innere Einrichtung sie der Meinung seien, daß dieselbe nach der Zeichnung von 100 Fuß für alle Eventualitäten vollständig genüge, sofern die Deputation keine weitere Absichten in dieser Beziehung hege.

- ad. 4) die Beleuchtungsfläche, hielten die Herren für zweckmäßig, daß dieselbe von Süden durch Osten bis Nordwest zum Westen genommen werde.

Ein stehendes Feuer wird gewünscht, da das von Wangerooe ein Drehfeuer sei.

Es wurde hierbei für nothwendig gehalten, daß dem äußersten Leuchtschiff eine verstärkte oder besondere Beleuchtung gegeben würde, um eine um so eher auffallende Verschiedenheit gegen die anderen Feuer herbeizuführen.

- ad. 5. Ein Rettungsboot ist nothwendig und an der südwestlichen Seite des Thurms anzubringen.

Endlich war man der Meinung, daß für Nebelzeiten und dunkles Wetter es zu wünschen sei, im Thurm einen sogenannten Gong zu halten, um den Platz des Leuchthurms für die Schiffe nach dem Gehör zu ermitteln.

Bremerhaven, den 22. Januar 1856.

(gez.) **J. J. van Nonzelen.**
Joh. Koch, Hafenmeister.
Johann Köper, Agent.
Herm. Graue, Oberloots.
G. Johansen.

Herm. Beurmann.
Joh. Bernh. Wieting.
L. Hindrichson.
J. H. Schwart.

Unter-Anlage f
zu Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Bericht der Convoye-Deputation, die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau u. bewilligten Gelder und das Budget für das gegenwärtige Jahr betreffend.

Die Deputation für den Strom- und Uferbau beehrt sich das diesjährige Budget mit dem folgenden Bericht über die vorigjährigen Correctionsarbeiten der Weser und die Verwendung der für den Strombau bewilligten Gelder zu begleiten.

Der im verflossenen Jahre fast unausgesetzt stattgefunden höhere Wasserstand ist allen Stromarbeiten und namentlich der Anlage von neuen Werken sehr hinderlich gewesen, dazu kam daß eine im Anfange des verflossenen Jahres an der Unterweser eingetretene bedeutende Eisstockung und ein Bruch des Deiches am Niederbürener Weserarm bedeutende Sandablagerungen und größere Unregelmäßigkeiten in dieser Stromstrecke verursachte, deren Beseitigung einen erheblichen Aufwand von Kräften und zwar durch Baggerarbeiten erheischte hat. Glücklicherweise bedurfte die Strecke von Bremen bis zur Niederbürener Weser wenig Nachhülfe, indem sich auf dieser auch während des niedrigsten Wasserstandes im Spätherbst bei 0 am Brückenpegel eine Wassertiefe von mindestens 5 Fuß erhielt und nur bei Wobershausen auf kurze Zeit eine Seichtigkeit entstand, die jedoch schnell beseitigt wurde, und aus gleichem Grunde ein Dampfbagger hier in der Stadt eine kurze Zeit verwandt werden mußte. Es konnten daher alle Aufmerksamkeit und alle Kräfte auf die Strecke unterhalb Moorlose verwandt werden, und durch unausgesetzte Baggerarbeiten, durch die der Sachlage nach allein die Uebelstände zu beseitigen und der Sand fortzuschaffen war, ist es gelungen fortwährend auch auf jener Strecke ein für die Schifffahrt einigermaßen genügendes Fahrwasser zu schaffen. Der neuangeschaffte kleine Bagger ist dabei sehr zu Hülfe gekommen und hat sich als tüchtig bewährt. Dieser zum Theil durch die erwähnten Ereignisse herbeigeführte hauptsächlich aber in den noch nicht vollständig ausgeführten Correctionsarbeiten begründete Zustand der Stromstrecke von Niederbüren bis Begeßack gab vielfach zu Besorgnissen über die Beschaffung einer gehörigen Fahrtiefe Veranlassung, und die Deputation fand sich dadurch veranlaßt den Herrn Geheimen Ober-Baurath Hagen zu ersuchen auf Neue eine sorgfältige Untersuchung vorzunehmen. Dieses ist mit gewohnter freundlicher Bereitwilligkeit geschehen, und das von ihm abgegebene hier beigefügte Gutachten befaßt alle zu erwägenden Verhältnisse und gewährt die vollständigste Beruhigung. Nach seiner Ueberzeugung, die von dem Bauinspector Brockmann getheilt wird, bedarf es zur gründlichen Ausbildung des Niederbürener Weserarms nur noch der Ausführung der vorgeschlagenen und genehmigten Correctionswerke, für die hoffentlich das gegenwärtige Jahr günstiger wie das verflossene sein wird.

Wie bisher hat die Deputation von dem Bauinspector Brockmann eine genaue Uebersicht über die im vorigen Jahre ausgeführten Arbeiten und die nach den Rechnungen und Belegen für jeden einzelnen Theil verwandten Kosten ausarbeiten lassen, die sie hierbei mittheilt und, um nicht zu wiederholen, darauf zu verweisen sich erlaubt.

Es ergibt sich daraus daß von den mit Einschluß der für die Verlegung des Leinpfades bei Hasenbüren

nachbewilligten	auf	2900 = —	fl
bewilligten	«	57,400 = —	«
von der Generalcasse entnommen	«	40,250 = 55	«
und mithin weniger verausgabt sind	«	17,149 = 17	«

Wie der Bericht näher angiebt, trifft diese Minderausgabe nur die Neubauten für die (zu 21,000 Thlr. veranschlagt) nur 6279 Thlr. 71 Gr. verausgabt sind, während für

Unterhaltung der Leinpfade, durch die vielfachen Beschädigungen durch höhere Wasserstände veranlaßt, und für Baggerkosten ein größerer Betrag hat verwandt werden müssen.

In Betreff der von dem Bauinspector Brockmann für dieses Jahr in Antrag gebrachten Neubauten hat die Deputation noch zu bemerken daß diese größtentheils bereits im vorigen Jahre genehmigt sind und die Ausführung der neuhinzugefügten auch von dem Geheimen Oberbaurath Hagen als nothwendig erachtet und empfohlen worden.

Für die Bagger, Schiffstransport und Verkarren des ausgebagerten Materials ist eine allerdings bedeutende Summe veranschlagt worden, allein sie darf nicht geringer angenommen werden, da diese Arbeiten nicht allein noch fortwährend in der Niederbüener Weser erfordert werden, sondern wahrscheinlich dieses Jahr die Thätigkeit der Dampfbagger in der Nähe der Stadt wegen größerer Sandablagerungen zur Fortschaffung derselben erforderlich sein dürfte.

Die Bepflasterung des Leinpfades bei Hasenbüren und ferner ist ebenfalls nach den gemachten Erfahrungen als Ersparung der Reparaturkosten der Leinpfade nur zu empfehlen.

Was endlich die unter allgemeine Ausgaben begriffenen Kosten für Reparatur der Werke, der Leinpfade, der Weiterführung des Leinpfades an der Niederbüener Weser etc. betrifft, so ist jeder Anschlag dafür ungewiß, da die Ausgaben für die ersten von den Beschädigungen, welche diese durch Eisgang erlitten haben, und von den mehr oder minder wechselnden höheren Wasserständen abhängen, übrigens sich bereits herausgestellt hat daß der Leinpfad an der Oberweser durch die durch Eisstockung verursachten Strömungen bedeutend gelitten hat.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Joh. Carl Vietor.

Anlage 1 zur Unter-Anlage f
der Anlage III zur Mittheilung des Senats
vom 29. Februar 1856.

Gutachtliche Neußerungen

über die Correction der unteren Weser und namentlich der Niederbüener Weser.

Am 6. vergangenen Monats habe ich gemeinschaftlich mit Herrn Bauinspector Brockmann die Weser von Bremen bis Begeßack untersucht. Was die Strecke bis Moorlose betrifft, so bedarf es darüber keines ausführlichen Berichtes, indem der Erfolg der darin ausgeführten Correction allgemein anerkannt wird. Ich beschränke mich daher bei Darlegung der gefundenen Resultate auf die untere Strecke, zwischen Moorlose und Begeßack. Daß diese den Anforderungen der Schifffahrt noch keineswegs entspricht, hatte ich schon am Tage zuvor, als ich die Weser heraufkam, zu bemerken Gelegenheit, und manche Neußerungen des Capitäns vom Dampfschiffe, deren Richtigkeit sich nicht sogleich prüfen ließ, erregten noch mehr Bedenken. Ich glaube hiernach aber annehmen zu dürfen daß ein Mißtrauen gegen das Gelingen der vollständigen Correction der Niederbüener Weser ziemlich allgemein verbreitet ist.

Ich werde zunächst die gefundenen Resultate mittheilen und sodann meine Ansicht über die eingetretenen Aenderungen aussprechen, auch über das was mir zunächst nothwendig erscheint, mich gutachtlich äußern. Ich benutzte hierbei die von dem Herrn Bauinspector Brockmann mir mitgetheilten Tiefenmessungen vom August d. J., vom Januar v. Jahres und für die alte Weser vom Jahre 1846. Die ersten Messungen zeigten gegen die in

meinem Beisein ausgeführten hin und wieder einige merkliche Abweichungen, woraus sich die in den letzten Monaten eingetretenen Veränderungen entnehmen ließen.

Die Niederbürener Weser hat sich in ihrem oberen Theile etwa bis 100 Ruthen unterhalb der Spitze des großen Miethop bereits sehr günstig ausgebildet. Die Fahrtrinne hat nämlich an Breite zugenommen, auch sich regelmäßig in die Mitte des Strombettes hineingezogen, während sie im vergangenen Jahre viel schmaler war und am rechten Ufer lag. Diese Regelmäßigkeit hört schon oberhalb Niederbüren auf, indem hier eine Stromspaltung sich bildet und zwei tiefere Rinnen neben beiden Ufern bestehen.

Das Entstehen dieses neuen Stromschlauches an der linken Seite ist den örtlichen Verhältnissen ganz entsprechend, weil dieses Ufer das concave ist, und man darf erwarten, daß sich hier ein geregeltes Fahrwasser bald darstellen und dauernd erhalten wird.

Neben den ersten Häusern von Niederbüren liegt die tiefere Rinne noch entschieden am rechten Ufer, sie hat sich aber seit dem vorigen Jahre ansehnlich verbreitert. Die Wirkung des Stromes ist also auch hier nicht zu verkennen.

Wenn dieser erste Uebergang des Fahrwassers vom linken zum rechten Ufer schon mit den gewöhnlichen Uebelständen verbunden ist, so wiederholen sich diese in höherem Maße in den folgenden Theilen der neuen Weser, und sie sind es gerade welche die Erschwerungen der Schifffahrt gegenwärtig bilden.

Zur Seite des Dorfes Niederbüren geht die tiefere Stromrinne an das linke Ufer und in kurzer Entfernung wieder an das rechte. Sie verfolgt dieses nahe auf 100 Ruthen Länge und zwar in bedeutend größerer Breite als im vergangenen Jahre. Oberhalb der Windmühle durchseht sie nochmals das Flußbette und zwar gegenwärtig in einer sehr scharfen und nachtheiligen Krümmung. Bald dahinter kehrt sie zum letzten Male an das rechte Ufer zurück. Sie verfolgt dieses bis zum Schönebecker Sande auf nahe 300 Ruthen. Die Tiefen und Breiten der Rinne sind daselbst zwar sehr verschieden, aber im Allgemeinen doch größer als sie bei der vorjährigen Peilung gefunden wurden. Das rechte Ufer an dieser letzten Strecke ist nicht nur regulirt, sondern größtentheils auch künstlich erhöht.

Am Ende dieser Strecke, also an der unteren Spitze der Convoyeypflanzung hören die Arbeiten der neuen Weser auf. Vor dem Schönebecker Sande tritt das Ufer in die Fortsetzung der erwähnten Stromrinne unregelmäßig vor, und es liegt sogar noch eine Menge alter Fashinenwerke an der Stelle wo die untere Mündung der Niederbürener Weser hintreffen sollte. Die tiefe Rinne verläßt unter diesen Umständen hier das rechte Ufer des neuen Strombettes und wirft sich, indem sie sich scharf links wendet, in die alte Weser weit oberhalb des Punktes der für die Vereinigung beider bestimmt ist. Die Breite dieser Rinne, die gegenwärtig allein von den Schiffen benutzt werden kann, ist sehr geringe, und in Verbindung mit der scharfen Krümmung, die sie macht, erschwert sie wesentlich die Schifffahrt in der Niederbürener Weser.

Demnächst habe ich auch die alte Weser untersucht; die obere Mündung derselben hatte, obwol noch ein starker Strom sich hineinwarf, nur geringe Tiefe. Unterhalb der Oldenburgischen Grenze fanden sich beim Ueberfahren quer über den Strom, mit Ausnahme einer sehr schmalen Rinne nur Tiefen von 2 Fuß oder noch geringere vor. Diese Rinne war aber auch nur 3 Fuß tief, während auf der seichtesten Stelle der Niederbürener Weser die Tiefe von 4 Fuß gefunden wurde; die Versandung der oberen Mündung der alten Weser ist daher bereits sehr stark angetreten.

In der unteren Mündung der alten Weser läßt sich dagegen eine Verflachung noch nicht bemerken, und die Vergleichung der Messungen von 1846 mit denen von 1856 zeigt keine wesentliche Verminderung der Tiefe in der ganzen Länge des Stromlaufes, bis gegen die vorerwähnte Stelle ohnfern der Oldenburgischen Grenze. Manche auffallende Aenderungen sind allerdings während der Zwischenzeit in diesem Flußbette vorgekommen, aber im Allgemeinen zeigt es eben so wenig eine Veränderung wie eine Zunahme der Tiefe. Aus vorstehender Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der beiden Stromarme ergibt sich, daß die Niederbürener Weser noch keineswegs sich gehörig ausgebildet hat, vielmehr noch viele und sehr wesentliche Mängel darin vorkommen. Wenn man indessen darauf Rücksicht nimmt, daß die Wiedereröffnung dieses Armes erst am Schlusse des Jahres 1852, also vor 3 Jahren begonnen wurde, und daß die dazu gehörigen Arbeiten noch nicht beendigt sind, während dieser Arm vergleichungsweise gegen die alte Weser nur eine sehr mäßige Abkürzung des Stromlaufes bedingt, so hatte man wohl keinen Grund zur Zeit schon günstigere Resultate zu erwarten als wirklich eingetreten sind. Die Ausbildung des

neuen Fahrwassers ist in seinem oberen Theile bereits sehr auffallend und ganz nach Wunsch erfolgt. Auch weiter abwärts zeigt sich beinahe überall eine Verbreiterung der Fahrrinne, also eine zunehmende Thätigkeit des Stromes. Der größte und wesentlichste Mangel besteht in den vielfachen Uebergängen des Fahrwassers von dem einen zum anderen Ufer, und diese werden veranlaßt sowohl durch die im oberen Theile des neuen Armes gelösten Sandmassen, die bei der noch mäßigen Kraft des Stromes nicht schnell hindurch treiben, vielmehr auf ihrem Wege sich vielfach ablagern, als auch durch manche besonders feste Bänke und selbst durch ältere künstliche Anlagen, die dem Angriffe der Strömung widerstehen. Indem jedoch das neue Fahrwasser sich fast überall erweitert, so darf der gegenwärtige Zustand keineswegs als dauernd angesehen werden. Die Erweiterung der Rinne hat die Verstärkung des Stromes zur unmittelbaren Folge, und diese wirkt aufs neue auf die Erweiterung der Rinne hin. In dieser Weise ist mit voller Sicherheit zu erwarten daß das Fahrwasser sich verbessern und die ganze Wassermasse der oberen Weser (wenigstens bei niedrigen und mittleren Wasserständen) an sich ziehen wird.

Die Verhältnisse würden ohne Zweifel in dieser Beziehung sich bereits viel günstiger gestaltet haben, wenn man die obere Mündung der alten Weser gleich abgeschlossen hätte. Die Beziehungen zu Oldenburg gestatteten dieses nicht, und selbst hiervon abgesehen, sind dergleichen gewaltsame Eingriffe in bestehende Flußverhältnisse, namentlich in Niederungen, höchst bedenklich und haben oft sehr verderbliche Folgen gehabt. Im vorliegenden Falle ist das andere Verfahren gewählt, das zwar langsamer aber sicherer zum Ziele führt und welches noch den großen Vortheil gewährte daß eine vollständige Unterbrechung der Schifffahrt dadurch niemals veranlaßt wurde. Man eröffnete dem Strome einen neuen etwas kürzeren Weg, in dessen Ausbildung man ihn zwar unterstützte, während man jedoch den alten Weg noch offen ließ.

In früheren gutachtlichen Äußerungen (vom 19. August 1848 und vom 30. Mai 1853) hatte ich die Erwartung ausgesprochen daß bei diesem Verfahren die obere Mündung der alten Weser sich zuerst verflachen und dadurch von selbst das Wasser dem neuen Arme zuweisen werde; dieses ist in sehr auffallender Weise wirklich geschehen, und meines Erachtens schreitet die Ausbildung des neuen Stromlaufes so regelmäßig fort als man unter den bestehenden Verhältnissen nur erwarten kann. Daß der hindurchtreibende Sand hin und wieder zum großen Nachtheil der Schifffahrt noch liegen bleibt und scharfe Krümmungen und Beengungen des Fahrwassers veranlaßt, ließ sich nicht verhindern, am wenigsten hier wo man nicht wie bei anderen Durchstichen in hohem Lande einen regelmäßigen Canal ausgrub, vielmehr ein zum Theil sehr breites und durchaus unregelmäßiges Bett bereits vorhanden war, das überdies nur von niedrigen Ufern begrenzt wurde. Die gegenwärtigen Uebelstände sind eine natürliche Folge der eintretenden Aenderungen im Flußbette, aber letztere waren nothwendig, um den erwarteten besseren Zustand herbeizuführen. In gleicher Weise wird eine schlechte Straße nicht in demselben Augenblicke von allen Mängeln frei, wo man ihre Instandsetzung beginnt, vielmehr geschieht es gewöhnlich daß die Passage während des Umbaues noch viel beschwerlicher wird als sie früher war. Im vorliegenden Falle dürfte es sogar als ein höchst günstiger Umstand zu betrachten sein, daß nicht nur keine vollständige und anhaltende Sperrung der Schifffahrt vorgekommen ist, sondern auch (wie selbst diejenigen Schiffer welche die größte Unzufriedenheit äußerten, mir zugeben) die Uebelstände gegenwärtig nicht so groß sind wie sie früher in der alten Weser waren. Die vorhandenen Uebelstände werden bei fortschreitender Ausbildung des Strombettes hoffentlich bald verschwunden sein, und es giebt gewiß keinen Grund zu der Befürchtung daß die Niederbürener Weser sich nicht eben so vortheilhaft umgestalten sollte wie die oberen Stromstrecken. Man darf aber nicht unbeachtet lassen daß es sich im vorliegenden Falle nicht um Fortschaffung einzelner Sandbänke handelte, sondern einem alten ganz versandeten und vielfach gesperrten Arme mußte auf fünf Achtel Meile Länge die nöthige Tiefe geschafft werden, was offenbar in einer gleich kurzen Zeit nicht geschehen konnte.

Was die schnelle Ausbildung der Niederbürener Weser gegenwärtig vorzugsweise verhindert, ist meines Erachtens die Unregelmäßigkeit ihrer unteren Mündung oder das Vortreten des rechtseitigen Ufers längs dem Schönebecker Sande. Äußere Umstände verhinderten bisher (wie ich vernommen) die Regulirung dieses Ufers und die Beseitigung der davor vortretenden Werke; die daselbst projectirte Uferlinie bildet eine schwache Concave, und man darf wohl erwarten daß der Strom auch diese eben so verfolgen wird wie er in der vorhergehenden geraden Strecke sich längs dem ausgebauten rechten Ufer hinzieht; es muß ihm aber Gelegenheit geboten werden sich auch hier die tiefere Rinne auszubilden.

Diese Unregelmäßigkeit der unteren Mündung hat überdies noch den Nachtheil daß sie den Eintritt der Fluth verhindert, deren Mitwirkung bei der ferneren Ausbildung des neuen Armes und der ganzen unteren Weser bis Bremen von der äußersten Wichtigkeit sein dürfte. Die volle Wirkung derselben ist freilich wegen des schwachen Fluthwechsels vor Begeßack zunächst noch nicht zu erwarten, und wird so lange von geringerer Bedeutung sein, als das Weserbette zwischen Begeßack und Brake sich selbst überlassen bleibt und hohe Sandablagerungen und scharfe Krümmungen in der tieferen Rinne hier das kräftige Auslaufen der Fluth verhindern; nichts destoweniger aber scheint es doch rathlich auch von der gegenwärtigen schwachen Fluth schon den Vortheil zu ziehen, den sie gewähren kann. Dieser Vortheil besteht in der Verstärkung des Stromes und sonach in der Vertiefung des Flußbettes. Letzteres ist zunächst für die Schifffahrt von der äußersten Bedeutung, außerdem knüpft sich aber hieran auch die wohlthätige Folge daß das Hochwasser der Weser leichter abgeführt wird.

Indem nunmehr die Frage entsteht, welche Anlagen oder sonstige Arbeiten gegenwärtig die Verbesserung der Niederbürener Weser besonders beschleunigen können, so muß ich hier vorzugsweise auf die baldige Darstellung der unteren Mündung die Aufmerksamkeit lenken. Meines Erachtens ist jetzt nichts dringender als die alten Schlingen vor dem Schönebecker Sande zu beseitigen, und wenn die Kosten nicht zu groß sind, sogar die Rinne, die hier gebildet werden muß, künstlich zu eröffnen. Ich empfehle aber den ausgebaggerten Sand sogleich zur Regulirung und Erhöhung des Ufers daneben zu benutzen. Um diese Arbeit im nächsten Jahre auszuführen, müßten schon früher, also wohl vor dem Eintritt des Hochwassers, die Sandablagerungen in der Richtung der beabsichtigten Rinne verpült werden.

Demnächst würde auf das Separationswerk zwischen der neuen Weser und der Summe Bedacht zu nehmen sein. Auch verschiedene Uferdeckungen in der Niederbürener Weser werden sich wahrscheinlich als dringend nöthig herausstellen, besonders wo ein Ufer, das bereits bis zu der projectirten Uferlinie zurückgewichen ist, bedroht wird. Die Wahl dieser Stelle wird sich mit Sicherheit erst nach Ablauf des Winters treffen lassen. Soll aber die Dringlichkeit an keiner Stelle überwiegen, so schließe ich mich der Ansicht der Herrn Bauinspector Brockmann an, die Uferdeckung von oben nach unten fortzusetzen und den Ausbau des Ufers am großen Mithop zunächst vorzunehmen. Es steht zu erwarten daß auch während des nächsten Jahres noch unregelmäßige Sandablagerungen vorkommen werden, zu deren Beseitigung daher wieder die Benützung der Baggermaschinen in Aussicht zu nehmen sein dürfte.

Für die Strecke oberhalb Moorlose möchte ich vorzugsweise die Vervollständigung des Buhnersystems vor Hasenbüren empfehlen.

Wenn endlich von mir noch erwartet werden sollte daß ich mich auch über die diesjährigen Ausführungen ausspreche, nämlich über die vier neuen Werke an der Stephanikirchenweide — den neuen Leinpfad vor Hasenbüren und die Abpflasterung desselben — die Abgrabungen des Ufers am Hinterwerder — die rechtseitigen Uferdeckungen und Uferanschüttungen an der Niederbürener Weser, die bereits als Leinpfad benutzt werden, die Baggerungen an verschiedenen Stellen, welche durch die Einrichtung des zweiten kleineren aber sehr wirksamen Dampfbaggers wesentlich gefördert wurden, und endlich die vorgenommenen Reparaturen der älteren Werke, so kann ich nur, sowohl in der Wahl dieser Arbeiten als ihrer Ausführung, mich mit den getroffenen Anordnungen ganz einverstanden erklären. Die Darstellung der unteren Mündung der Niederbürener Weser mußte bisher ausgesetzt werden, ich erlaube mir aber schließlich zu wiederholen daß ich die baldige Erledigung dieses Punktes gegenwärtig als das dringlichste Bedürfnis bezeichnen muß.

Berlin, den 5. December 1855.

(gez.) G. Hagen.

Anlage 2 zu Unteranlage f.
der Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Generalbericht

über

die im vorigen Jahre ausgeführten und über die in diesem Jahre
erforderlichen Strombauten.

Einer hochlöblichen Convoyedeputation beehre ich mich, dem sehr geehrten Auftrage gemäß, im Nachstehenden einen Generalbericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten ganz ergebnis vorzulegen, und zugleich die Vorschläge zur Fortsetzung und Vervollständigung der Correction der Weser damit zu verbinden.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Die Reparatur der Werke ist soweit ausgeführt als es bei dem sehr ungünstigen Wasserstande des vorigen Sommers möglich war, und ist dabei vorzugsweise darauf gesehen diejenigen Werke wiederherzustellen, welche am meisten gelitten hatten. Die dafür verausgabte Summe beträgt $\text{R} 187 : 54 \text{ R}$

II. Uferdeckungen.

Für Herstellung einiger beschädigter Uferdeckungen am Werder und am Fresenbulten ist ein Betrag von $\text{R} 50 : 4 \text{ R}$ zur Verwendung gekommen.

III. Pflanzungen.

Die Bepflanzung einiger am Ufer zu Tage kommenden Verlandungen hat einen Betrag von $\text{R} 16 : 67 \text{ R}$ erfordert.

IV. Hackelwerk.

Für Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerks auf den Ufern und Schlachten, so weit solche dem Staate obliegt, ist im vorigen Jahre die Summe von $\text{R} 74 : 66 \text{ R}$ verausgabt.

V. Leinpfad.

Die Reparatur des Leinpfades hat während des ganzen Jahres wegen der öfteren Ueberschweemmungen mehrere Male stattfinden müssen und sind dafür . . . $\text{R} 235 : 41 \text{ R}$ verausgabt.

VI. Schiffszugbegleitung.

Der Lohn der beiden Achtmänner welche die Schiffszüge begleiten und gleichzeitig die Strom- und Uferwerke beaufsichtigen, hat gleich wie in früheren Jahren die Summe von $\text{R} 240 : - \text{R}$ betragen, und sind von denselben 344 Schiffsmasten begleitet worden.

Für die Buchführung über die abfahrenden Schiffsmasten sind wie seither $\text{R} 10 : - \text{R}$ vergütet, mithin $\text{R} 250 : - \text{R}$ für Schiffsbegleitung verausgabt.

VII. Allgemeine Ausgaben.

Für Pacht des Fresenbultens, Aufsicht auf die Pflanzungen und Werke bei Hastedt, Wasserstandsnotirungen und sonstige kleine Arbeiten sind verausgabt . . . $\text{R} 111 : 39 \text{ R}$

Demnach sind für die Oberweser verausgabt

I. für Reparatur der Werke	187 = 54
II. « Reparatur der Uferdeckungen	50 = 4
III. « Pflanzungen	16 = 67
IV. « Hackelwerk	74 = 66
V. « den Leinpfad	235 = 41
VI. « Schiffszugbegleitung	250 = —
VII. « Allgemeine Ausgaben	111 = 39

Im Ganzen also 926 = 55

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Nach den im vorigen Jahre vorgelegten und genehmigten Vorschlägen sollten in der Unterweser ausgeführt werden:

- 1) die Uferdeckungen an der Niederbürener Weser und zwar an den Stellen wo der Abbruch bis an die künftige Uferlinie erfolgt sei, weshalb, in der Ungewissheit, in welchem Umfange dieses stattfinden werde, nur ein Theil des für Uferdeckungen veranschlagten Quantum im Kostenanschlage mit aufgenommen worden ist;
- 2) das Separationswerk an der Lesummündung;
- 3) die Werke Nr. 23 und 25 vor Hasenbüren;
- 4) die Werke Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 unten an der St. Stephani Kirchenweide.

Der ungünstige Wasserstand hat es während des vorigen Sommers nicht gestattet die Werke sämtlich ausführen zu können, und sind davon nur ausgeführt Nr. 3, 4 und 5 an der St. Stephani Kirchenweide, und da der Abbruch des Ufers bis an die künftige Stromlinie nur in einer sehr kurzen Strecke am Schönebecker Sande erfolgt war, so konnte bloß die Deckung dieser Uferstrecke mit Packwerk ausgeführt werden. Der Ausführung des ebenfalls vorgeschlagenen Separationswerkes an der Lesum-Mündung standen anderweitig Hindernisse entgegen, und mußte somit der Bau desselben im vorigen Jahre noch ausgesetzt werden.

Der Eisgang des vorigen Winters wirkte sehr nachtheilig auf das Verhalten des Flusses an einigen Stellen, namentlich war durch das Verfehen des Eises neben dem oberen Theile der St. Stephani Kirchenweide eine tiefe Rille durch die daselbst vorhandene ausgebehnte Alluvion gebildet worden, und da der Strom sich kräftig, zum großen Nachtheile des Fahrwassers, hindurchzog, so mußte dieselbe geschlossen und ein neues Werk dort ausgeführt werden.

Die sämtlichen für Neubauten veranschlagten Kosten betragen 21,000 = — % wogegen verausgabt sind 6,279 = 71 %

II. Reparatur der Werke.

Die Werke hatten durch den Eisgang des vorigen Winters ganz erheblich gelitten und ist die Reparatur derselben so weit ausgeführt als es der Wasserstand nur eben gestattete, und sind dafür 4,954 = 5 % verausgabt.

III. Baggerungen.

A. Durch den großen Dampfbagger.

Auch in dem verflossenen Jahre ist der Dampfbagger vorzugsweise in der Niederbürener Weser und während eines kurzen Zeitraumes bei der Stadt zur Erhaltung des Fahrwassers verwendet worden, und zwar während 207 Tagen oder 1873 Stunden, also pr. Tag nahezu 9 Stunden. Das Quantum welches im Ganzen herausgebaggert ist, beträgt 3,381,000 Ektf., also pr. Stunde ca. 1,800 Ektf. Der Kohlenverbrauch beträgt 13 Last und die Zeit während welcher geheizt wurde 2376 Stunden, also bei einer Maschinenkraft von 10 Pferden pro Stunde und pro Pferd ca. 6 Pfund.

Die ganzen für den Dampfbagger verausgabten Kosten, nämlich für Schiffstransport und Verkarren des ausgebagerten Materials, Kohlen, Schmiere, Geräthschaften, Unterhaltung des Baggers und der Transportschiffe, Gehalt an die Besatzung u. betragen

₰ 9,065 = 53 ₰,

also kostet ein Cubikfuß nahezu $\frac{1}{3}$ ₰.

B. Durch den kleinen Bagger.

Die Kosten für den Betrieb des kleinen Dampfbaggers haben betragen

₰ 1,329 = 71 ₰

und wenn auch bei der kurzen Dauer während welcher derselbe in Thätigkeit gewesen ist sich ein sicheres Resultat noch nicht feststellen läßt, so hat sich doch herausgestellt daß derselbe sehr leicht und vortheilhaft baggert und die Kosten pr. Cubikfuß sich nicht höher als die des großen Baggers stellen.

C. Handbaggerung.

Zur Erhaltung des Fahrwassers hat auch in diesem Jahre die Handbaggerung so lange als der kleine Dampfbagger nicht vollendet war, angewendet werden müssen, und sind dafür..... ₰ 3,306 = 21 ₰ verausgabt.

Die Gesamtausgaben für Baggerungen betragen also..... ₰ 13,702 = 1 ₰

IV. Bau des kleinen Dampfbaggers.

Für den Umbau des Handbaggers und Verwandlung desselben in einen Dampfbagger sind veranschlagt..... ₰ 2,000 = — ₰

Da es jedoch bei Beginn des Baues nothwendig und vortheilhafter schien das Schiff gleich so herzustellen, daß auch eine kräftigere Maschine in demselben aufgestellt werden könne, wenn das Erforderniß dazu sich künftig herausstellen sollte, so sind dafür einschließlich der Maschine und des Triebwerkes..... ₰ 2,290 = 10 ₰ verausgabt, außerdem sind für die Maschine in diesem Jahre noch zu zahlen 200 Thaler.

V. Ausführung des neuen Leinpfades vor Hasenbüren.

Für die Ausführung des neuen Leinpfades vor Hasenbüren sind 2900 Thaler veranschlagt, und ist derselbe nahezu vollendet, und dafür die Summe von ₰ 2,800 = — ₰ ausgegeben.

VI. Reparatur des Leinpfades.

Durch die öfteren Ueberschwemmungen ist der Leinpfad im vorigen Jahre sehr stark beschädigt worden, und haben die vielfachen und umfassenden Reparaturen einschließlich der Pflasterung einer Leinpfadsstrecke gleich unterhalb dem Schneider und vor Rankenau eine Ausgabe von..... ₰ 5017 = 30 ₰ erfordert.

VII. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerks auf den Schlachten und am Ufer, so weit solche dem Staate obliegt, ist ein Betrag von..... ₰ 585 = 37 ₰ verwendet.

VIII. Convoyeschiffe.

Die Reparatur der Convoyeschiffe hat im vorigen Jahre einen Betrag von ₰ 1084 = 16 ₰ erfordert.

IX. Allgemeine Ausgaben.

An Gehalt der Gehülfen und der Stromwächter, Vergütung für Auszahlungen der Lohnrechnungen, für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung der Geräthschaften, Aufreisen der Schlachten, Vergütung der Materialien und Geräthschaften, Lagermiethe u. s. w. sind verausgabt..... ₰ 3510 = 45 ₰.

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung stellen sich die sämtlichen Ausgaben folgendermaßen:

A. Oberweser. Gesamtausgabe..... ₰ 926 = 55 ₰

B. Unterweser.

I. Neubauten	\$ 6279 = 71 %
II. Reparatur der Werke	> 4954 = 6 %
III. Baggerungen	> 13,702 = 1 %
IV. Bau des kleinen Dampfbaggers	> 2290 = 10 %
V. Ausführung des Leinpfades vor Hasenbüren	> 2800 = — %
VI. Reparatur des Leinpfades	> 5017 = 30 %
VII. Hackelwerk	> 585 = 37 %
VIII. Convoyeschiffe	> 1084 = 16 %
IX. Allgemeine Ausgaben	> 3510 = 45 %

\$ 40,224 = —

Zusammen. \$ 41,150 = 55 %

Davon sind aus der Generalcasse gezahlt \$ 40,250 = 71 %
und die Pacht- u. Einnahmen des Convoyedepartements > 899 = 55 %

Bewilligt sind \$ 54,500 = — %

Dazu die Nachbewilligung für den Leinpfad. > 2900 = — %

Zusammen. \$ 57,400 = — %

Es sind also aus der Generalcasse weniger verausgabt. > 17,149 = 1 %

Die Erfolge der Correction von Bremen bis Moorlose sind durchweg so augenfällig und bekannt, daß ich sie hier kaum noch besonders hervorzuheben brauche, und wenn auch im vorigen Sommer neben dem Schneider in einer kurzen Strecke eine Seichtigkeit eingetreten ist, so entstand dieselbe nur durch die Eisverfetzung und der in Folge derselben stattgehabten Sandablagerung, welcher Sand bei kleinem Wasser weiter abwärts geführt wurde und sich eben dort ablagerte, wo die Breite des Flusses zu groß und derselbe also nicht hinreichend beschränkt und der Strom zu schwach war das Material fortzuführen weshalb ich auch bereits im vorigen Jahre auf eine Vervollständigung der Correction der Strecke angetragen habe. Solche partielle Erscheinungen sind daher nicht als ein Mißling der Correction zu betrachten, sie zeigen vielmehr nur daß der Fluß an solchen Stellen noch nicht vollständig ausgebaut ist und man eben durch den vollständigen Ausbau nur darauf hinwirken kann solche Ablagerungen künftig zu verhindern.

Hinsichtlich der Niederbürener Weser kann ich die Erfolge welche bereits eingetreten sind, nur als höchst günstig erachten, denn die Verlandungen im alten Arme, namentlich in dem oberen Theile desselben, sowie bei der Schummündung sind ganz ausgedehnt und allenthalben findet sich auf denselben nur eine geringe Tiefe, dagegen zieht sich der Strom immer kräftiger in die Niederbürener Weser, ein Beweis, daß dieselbe das Uebergewicht über die alte Weser bereits erlangt hat; der tiefe Stromschlauch wird breiter und schließt sich im Allgemeinen, wo keine anderweitige nachtheilige Wirkungen eingetreten sind, dem concaven Ufer mehr an, die Ufer selbst werden fortwährend mehr angegriffen, und an einem guten und günstigen Erfolge ist überall nicht zu zweifeln.

Das Fahrwasser hat sich im vorigen Jahre an einigen Stellen höchst unregelmäßig gestaltet und ist oft in kurzen Entfernungen von dem einen Ufer auf das andere wieder übergegangen, dieses ist aber nur entstanden durch den höchst ungünstigen Eisgang des vorigen Winters, denn die Eisverfetzungen welche in der Niederbürener Weser gleich wie an manchen anderen Stellen stattgehabt haben, konnten auf das Verhalten des Flusses höchst ungünstig wirken, da eben die Stauungen und unregelmäßigen Strömungen an den Stellen Sandablagerungen, an der anderen Stelle Vertiefungen im Flußbette nothwendig hervorrufen mußten, zumal hier, wo die Ausbildung des Flußbettes noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß dergleichen Eisverfetzungen nicht so nachtheilig wirken können oder doch partielle Ablagerungen, wo sie sich bilden, bei dem kleineren Wasserstande völlig wieder verschwinden.

Ein großer Uebelstand in der Niederbürener Weser war im vorigen Jahre noch bei der Vereinigung derselben mit der alten Weser vorhanden, indem das Fahrwasser rechtseitig sich plötzlich zum linksseitigen Ufer wendete, wodurch mitunter die Fahrt oft erschwert wurde, allein dieser Uebelstand ließ sich eben nicht vollständig beseitigen, weil die Grenzverhältnisse in jener Gegend noch nicht geordnet waren; die Feststellung derselben würde außerordentlich erschwert worden sein durch ein einseitiges Verfahren, und da zudem auch

der Separationswert an der
Bogen zur Correction dieser
Biegung am Schindbe
niedrig noch ausgelegt
Diese Verhältnisse wer
den eingewirkt werden muß
den dann den Flußstoc
genügte und die Ausbilde
Ich muß hier meine
Erfolge hinsichtlich
stellen kann; die Refe
sind in dem kurzen Zeit
nach der der Strom rech
des Monats, denn wa
in der Weser mehrere
für denselben, und erst

Es nun auch die
noch ferner angewe
sien, so dienen dieselbe
sich vielfach vorhanden
den einzelnen Abzweige
in anderen Hindernisse
Es ist aber gar kein
sich nicht gut und
Schwung und so bedeutend
nicht wehrt; auch zeigt
Wagen der Erwartungen voll

die Ergänzung der Cor
Be

In diesem Jahre we
zu räumen für, nämlich
Nr. 1, 2 und 6
Hochwasser, und muß ich zu
des Fahrwassers auch den
In welcher Ausdehn
Wasser auszuführen sein we
müssen läßt es und an wo
folgt, wo dieses aber der
sind ein Einbruch des Ufer
Kaskaden bis zu derselbe
müssen also in derselben
an den Stellen zur Ausf
ist in welchem Umfan
man Theil derselben im
Nachdem die Fe
so wird in dem Falle,
des Separationswertes
dafür erforderlichen Kos

das Separationswerk an der Lesum-Mündung nicht ausgeführt werden konnte, weil das Project zur Correction dieses Flusses damit zusammenfällt, so mußte schon eine umfassende Aufräumung am Schönebecker Sande und somit die Darstellung eines besseren Fahrwassers nothwendig noch ausgesetzt werden.

Diese Verhältnisse werden nun in kurzer Frist geordnet sein und mit aller Kraft darauf hingewirkt werden müssen ein besseres Fahrwasser in dieser Strecke herzustellen; der Fluß wird dann den Fluthstrom besser als bisher aufnehmen, das Gefälle des Flusses wird gleichmäßiger und die Ausbildung desselben wesentlich gefördert werden.

Ich muß hier meine schon früher ausgesprochene Ansicht wiederholen, daß an einem günstigen Erfolge hinsichtlich der Ausbildung der Niederbürener Weser überall nicht gezweifelt werden kann; die Resultate sind auch schon jetzt in der fast $\frac{3}{4}$ Meilen langen Flußstrecke in dem kurzen Zeitraume seit der Wiedereröffnung dieses Flußarmes sehr bedeutend, und daß der Strom recht kräftig wirkt, zeigte sich bei dem starken Froste zu Anfang des vorigen Monats, denn während allenthalben die Weser zugefroren war, hielt der Strom in dieser neuen Weser mehrere Strecken offen und auch die ganze gewaltige Eismasse zog sich durch denselben, und erst mehrere Stunden später kam das Eis in dem alten Arme in Bewegung.

Wenn nun auch die Baggerungen in ausgedehnter Weise haben fortgeführt werden müssen und noch ferner anzuwenden sein werden, um die Ausbildung des Stromschlauches zu befördern, so dienen dieselben in nicht geringem Maße auch zur Beseitigung der in dem Flusse noch vielfach vorhandenen alten Fashinenwerke so wie der Baumstämme, Verpfählungen, der einzelnen Kleiablagerungen und der Wurzeln der abgehauenen Weidenbüsche, so wie anderweitiger Hindernisse welche sich im Flußbette vorfinden.

Es ist aber gar kein Grund zu der Voraussetzung vorhanden daß die Niederbürener Weser sich nicht gut und vollständig ausbilden werde, denn die schon jetzt eingetretenen Wirkungen sind so bedeutend und die Ausbildung des Flusses wird auch von den Schiffen vielfach anerkannt; auch zeigt es sich ganz deutlich daß die Wirkung sämtlicher Werke und Anlagen den Erwartungen vollständig entspricht.

V o r s c h l ä g e ,

die Ergänzung der Correction der Weser so wie die Unterhaltung der Werke und Anlagen betreffend.

A. Neubauten.

In diesem Jahre werden zunächst die im vorigen Jahre nicht ausgeführten Werke zu erbauen sein, nämlich

Nr. 1, 2 und 6 an der St. Stephani Kirchenweide und Nr. 23 und 25 vor Hasenbüren, und muß ich zur Beförderung der Verlandungen und zur weiteren Ausbildung des Fahrwassers auch den Bau des in der Nähe belegenen Werkes Nr. 21 empfehlen.

In welcher Ausdehnung und an welcher Stelle Uferdeckungen an der Niederbürener Weser auszuführen sein werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen, da sich nicht ermitteln läßt ob und an welcher Stelle der Abbruch des Ufers bis an die neue Uferlinie erfolgt, wo dieses aber der Fall ist, da muß die Uferdeckung sofort ausgeführt werden, weil sonst ein Einbruch des Ufers auch über die neue Uferlinie hinaus leicht erfolgt und die Ausbuchtung bis zu derselben mit großen Kosten beschafft werden muß. Die Uferdeckungen müssen also in derselben Weise wie ich es früher vorgeschlagen und ausgeführt habe, nämlich an den Stellen zur Ausführung kommen, wo solches nothwendig ist, und bei der Ungewißheit in welchem Umfange solches erforderlich sein wird, werde ich im Nachstehenden nur einen Theil derselben im Kostenansätze mit aufnehmen.

Nachdem die Feststellung des Projectes zur Correction der Lesum gesichert erscheint, so wird in dem Falle, wenn dasselbe in diesem Jahre zur Ausführung kommt, der Bau des Separationswerkes an der Lesum Mündung nothwendig, und werde ich deshalb die dafür erforderlichen Kosten mit auführen.

Die sämmtlichen für den Strombau an der Weser in diesem Jahre erforderlichen Ausgaben stellen sich daher folgendermaßen:

A. Neubauten	„ \$ 16,000
B. Pflasterung des Leinpfades	„ 3,000
C. Baggerungen	„ 17,000
D. Für Reparaturen und allgemeine Ausgaben	„ 16,500
Zusammen. . .	„ \$ 52,500

Bremen, den 3. Febr. 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 29. Februar 1856.

Zweiter Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn über mehrere im Jahre 1856
auszuführende Bauten auf dem hiesigen Bahnhofe.

Der erste Bericht der Deputation bei der Eisenbahn über verschiedene im Jahre 1856 auf dem hiesigen Bahnhofe auszuführende Bauten vom 28. December v. J., Seite 7 der diesjährigen Verhandlungen, ist an die berichtende Deputation zurückverwiesen, um vorab darüber zu berichten ob Bremen nach dem mit dem Königreiche Hannover am 14. April 1845 abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sei eine Reparaturwerkstätte von solchem Umfange und mit solchem Kostenaufwande für seine alleinige Rechnung und ohne vorgängige Vereinbarung über die Unterhaltung zu erbauen, auch ob die Werkstätte eine Rentabilität in Aussicht stelle, welche die Unterhaltungskosten und die Erneuerung abgenutzter Maschinen muthmaßlich decken werde.

Zur Erledigung dieses Auftrags erlaubt die berichtende Deputation sich das Folgende vorzutragen, indem sie mit wenigen Worten auch die übrigen im ersten Bericht beantragten Anlagen berühren wird.

1) Die Herstellung einer Ankunfthalle zwischen der Personenhalle und dem Personenwagenschuppen ist erforderlich, wenn die jetzigen Zollverhältnisse bleiben, ganz abgesehen von etwa im Laufe dieses Jahres eintretenden neuen Verabredungen.

Der Zolllabfertigung wegen ist es nämlich nothwendig daß die Halle für die abgehenden Personen ganz abgesperrt werde, damit in diesem Raume zollpflichtige Gegenstände zu keiner Zeit eingebracht werden können. Es kann den Steuerbeamten füglich nicht zugemuthet werden jedesmal vor Abfahrt der Personenzüge diesen ganzen Raum zu durchsuchen ob steuerpflichtige Gegenstände sich in demselben befinden, und würden daher, falls der Neubau einer solchen Ankunfthalle nicht bewilligt werden sollte, die ankommenden Passagiere künftig unter freiem Himmel auszustiegen und ihr Gepäck zu empfangen haben.

2) Die Ueberdachung des Zwischenraums zwischen den beiden Personenwagenschuppen empfiehlt sich, weil dadurch allein der Transport massenhaft angemeldeter Güter bewältigt werden kann, und werden dieser Einrichtung sicherlich alle Mitglieder der hiesigen Börse, die Waaren in großen Quantitäten vermittelst der Eisenbahn zu versenden pflegen, das Wort reden.

Ebenso dürften

3) Die dem Steuerschuppen fehlenden Vordächer über den Perron anzufertigen sein, um die auf- und abzuladenden Güter vor Nässe zu schützen.

4) und 5) Die hier beantragten neuen Gleise, sowie die dadurch nothwendig werdende Verlegung des Weichenwärterhäuschens ist nothwendig um den Productenverkehr von

dem Bahnhofe wegzubringen. Der hiesige Bahnhof hat zwar eine bedeutende Ausdehnung in der Länge aber eine nur sehr bescheidene Breite; durch das Abladen der mit Producten beladenen Wagen wird aber diese Breite des Bahnhofes noch mehr geschmälert und ist es deshalb sehr wünschenswerth den Bahnhof durch die Legung des Productengleises vor die Güterschuppen zu verbreitern.

6) Was die Erbauung einer Reparaturwerkstätte anbetrifft, so erlaubt die Deputation sich das Folgende vorzutragen.

Die für Wagenreparaturen auf den Hannoverschen Bahnen angelegten Werkstätten haben bei der schon über 3000 gestiegenen Zahl der Wagen und bei deren bedeutend gewachsener angestrebter Benutzung schon lange nicht mehr ausgereicht.

Die Werkstätte in Hannover hat schon verschiedene Male bedeutend vergrößert werden müssen. Wäre es möglich sie noch weiter zu vergrößern (was es jedoch nicht ist), so würden die Kosten solcher weiteren baulichen Anstalten nach Anleitung von I. 4) h. der Uebereinkunft zu §§. 14 und 15 des Hauptvertrags mit Hannover, durch Repartirung mittelst Zugmeilen, dem Bremer Staate mit zur Last fallen. Die Erfahrung hat aber gezeigt daß die Lage der großen Werkstätte an einem inmitten der Bahnen liegenden Orte längst nicht die vortheilhafteste für einen raschen und öconomischen Betrieb ist, daß vielmehr an den Endpunkten, wo die Mehrzahl der Wagen zur Entladung und Beladung kommt, die passendste Lage für die großen Werkstätten sich findet.

Der Mangel solcher Werkstätten von einiger Ausdehnung in Harburg und Bremen hat dem Betriebe schon sehr erhebliche Opfer gekostet. Denn weil die Reparaturbedürftigkeit an den von entfernten Orten im Innern von Deutschland zurückkommenden Wagen sich vorzugsweise in Harburg und Bremen zeigt, die Wagen auch von diesen Orten mit neuen Ladungen nach dem Innern von Deutschland ihre ferneren Reisen wieder antreten müssen, so haben bisher, da Gelegenheit zu deren Reparatur sich in Bremen und Harburg nicht fand, vielmehr alle irgend erhebliche Reparaturen in Hannover ausgeführt werden müssen, lang Wagenzüge leer von Bremen und Harburg nach Hannover und ebenso nach vollbrachter Reparatur leer von Hannover nach Bremen und Harburg zurückgefahren werden müssen.

Diese Transporte machen selbstverständlich große Kosten, ohne irgend eine Frachteinnahme zu gewähren; sie sind auch den Betriebsauslagen der Wunstorf-Bremer Bahn mit großen Summen zur Last gefallen.

Zu deren künftiger Ersparung ist bereits eine große Werkstättenanlage in Harburg vorbereitet, ebenso nothwendig aber ist eine solche auch für den als Abgangsort noch größerer Waarenmassen in Betracht kommenden Bahnhof Bremen.

Das dafür Bremischer Seits aufzuwendende Baucapital wird also in mehrfacher Weise sich bezahlt machen,

einmal durch Verminderung der unnütz bisher aufgewendeten Kosten für das Hin- und Herfahren reparaturbedürftiger und reparirter Wagen;

dann durch die aus der gemeinschaftlichen Cassé erfolgende, die Zinsen begleichende Miethe;

endlich durch Ersparung des Beitrags zu den Kosten, welcher wenn in Bremen Reparaturwerkstätten nicht eingerichtet werden, Bremen dadurch zur Last fallen würde, daß Hannover solche Anstalten an anderen Orten herstellen, oder die daselbst vorhandenen erweitern lassen müßte.

Die Unterhaltungskosten erfolgen gleichfalls aus derselben gemeinschaftlichen Cassé.

Außer der sehr großen Werkstätte in Hannover und der in Ausführung begriffenen zu Harburg, welche fast eben so groß werden wird wie die für Bremen beantragte, sind noch bedeutende Werkstätten in Göttingen, Vingen und Uelzen vorhanden, etwas kleinere in Minden, Wunstorf, Lehrte, Nordstemmen, Dsnabrück, Emden und Leer.

Wenn man nun berücksichtigt daß auf dem hiesigen Bahnhofe täglich vielleicht 100 Eisenbahnwagen ankommen, welche sämmtlich auf hiesigem Bahnhofe nachgesehen werden müssen, und welche, weil sie manchmal 80 Meilen und darüber zurückgelegt haben, nicht unerheblich beschädigt sind und auf dem hiesigen Bahnhofe nicht reparirt werden können, daher leer nach Hannover zurück transportirt werden müssen, so ergibt sich daraus das Bedürfniß einer gehörigen Reparaturwerkstätte auf dem hiesigen Bahnhofe. Ist dieses Bedürfniß aber vorhanden, so kann Bremen nach dem abgeschlossenen Eisenbahnvertrage die Herstellung einer solchen Werkstätte nicht ablehnen, deren Unterhaltung und der ganze Betrieb in derselben ebenso wie die Unterhaltung der zu Betriebszwecken gebrauchten Gebäude

und Anlagen auf dem hiesigen Bahnhofe von den gemeinschaftlichen Betriebsaufkünften der Hannover-Bremer Eisenbahn bezahlt wird. Nicht weniger sind auch die von Bremen für das Baucapital der Werkstätte wirklich zu bezahlenden Zinsen von jenem Betriebe als Miete zu erstatten, und dürfte die Rentabilität der Werkstätte, so lange auf dem hiesigen Bahnhofe die jetzige Anzahl der Wagen ankommen wird, nicht zu bezweifeln sein.

Die sub 7 und 8 vorgeschlagenen Arbeiten, die Herstellung eines größeren Schuppens für dienstthuende Locomotiven, sowie die Verlegung der Drehscheibe, bedürfen keiner weiteren Begründung, und erlaubt sich die Deputation schließlich ihr früheres Gesuch zu wiederholen:

die beantragten Anlagen genehmigen, die dazu erforderlichen Gelder mit 210,200 Thaler bewilligen, auch die Finanzdeputation beauftragen zu wollen, für die Anschaffung der Geldmittel Sorge zu tragen.

Bremen im Februar 1856.

Die Deputation bei der Eisenbahn.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr.

(gez.) Wm. Haas jun.

zur Mittheilung des Senats vom
29. Febr. 1856.

Ausgabe.

	37,151	5
An gerechneten Beiträgen erhalten	712	19
" Belegenheitsgeschenken	294	19
" Nachbarschaftung der eingerechneten Beiträge	129	52
" Vertrag aus dem Armenbüchsen		
" Außerband Fällen, als Beiträgen für vom Armen=		
institute unterhaltene Arme, zurückbehaltenen Bäden,		
Berkauf von Eingekleidungs- und Armentischen und		
fsonstigen zufälligen Einnahmen.....	1,073	1
	39,360	24
" Deficit zur Belastung der Rechnung für 1856....	354	40
	39,714	64
Stille.		

	745	44
Per Deficit der vorigährigen Rechnung.....	7,722	18
" Ausstellung an Bogenname	2,359	13
" Unterhaltung Armer auf dem Lande		
" Traggaben auf Karten.....		
besgl. durch den Generaladministrateur		
befondere Unterfügungen laut Buch.. " 1625 = —	8,109	11
" Kinderberathranfsalten	258	70
" Salairc und Gehalte	2,120	—
" Kleidung	1,491	14
" Krankcnpflege:		
an das Krankenhaus für Verpflegung *\$ 5224 = 54		
Honorare an 8 Mergc	800 = —	
Medicamente	2461 = 32	
Blutegel, Schröpfen, Bruchbänder,		
Maschinen, Kranke fahren und reinigen " 272 = 62	8,759	4
" Verteilung an Dorf	1,769	18
" Gefessclende Ausgaben — für die St. Siffaben Gottes=	54	—
buden und St. Jacobi Althaus		
" Vergütung an das Arbeitshaus für die vom Armen=		
institute unterhaltenen Gortigenben	1,828	19
" Außerband Fälle, als Unterfügung an arbeiteloie Ba=		
milien, Ausstellung von Brod und Dessen, mo=		
natische laufende Ausgaben, Papier, Druckstoffen...	4,497	69
Stille.	39,714	64

Bremen, den 31. December 1855.

(33.) Term. Gide, Generaladminiſtrator.

Zufolge VI.
zur Mittheilung des Comités
vom 29. Febr. 1856.

Rechnungsausgang über das dem Arbeitshause zuzählende Vermögen an Capital und Betriebsfond.

1855 Dec 31.		1855 Jan. 1. Per	
An Capitalvermögen wie folgt:		das am Schlusse des vorigen Jahres verbliebene	
26 Stück Bremer Staatsobligationen	— — —	Capital	21,351 2
zusammen	13,775 48	« für erhabene Zinsen von der Generalcasse. » 496 = 48	
« Vorräthe laut Rechnung des Arbeits-	— — —	« für erhabene Zinsen an der Sparcasse etc. » 54 = 3	
fachd.	5,639 —		550 51
« Vorräthe laut Rechnung des Arbeits-	— — —		21,901 53
hauses.	571 55		
« baare Cassa.	751 = 55		
Zu b:		Zu b:	
Voransch des Armeninstituts pro 1856	239 = 25	die zum Neubau bewilligten und erforderlich ge-	
zu berechnen	512 30	wesen.	1,402 64
	20,498 61		20,498 61

Bremen, den 31. December 1855.

(gk.) G. Wagelmann.

(gk.) Friedr. S. Wesshoff.

Anlage VII zur Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Auszug der Rechnung des Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Einnahme.

1855.		fl.	kr.
	Für verkauftes Flach, Garn und Leinen.....	23	48
	» » Schafwolle.....	23	—
	» » Brennholz.....	3,408	66
	» » Laumwerkgut.....	689	40
	» an das Armen-Institut gelieferte Särge....	303	24
	» verkaufte Baumwolle.....	142	54
	» » Tuchleisten=Decken.....	58	51
	» » Pferdehaare.....	591	41
	» » Cigarrenkörbe von Palmblättern....	656	36
	» gefertigte Kleidung an Diverse.....	2802	30
	Kleidung an die Verhafteten und Instituts-Armen ist vergütet worden:		
	durch das Armen-Institut.....	1475	50
	» die Polizei-Direction.....	826	65
	» den Landhern am rechten Weserufer...	37	35
	» den Landhern am linken Weserufer...	102	38
	» das Amt zu Begeßack.....	14	64
	» das Arbeitshaus für die vom Armen- Institute Detinirten.....	52	1
		5,311	67
	» Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben.....	3,185	39 1/2
	» Walflohn.....	48	16
	» Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und andere Arbeiten...	505	44
	» am Arbeitshause gefertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet.....	267	24
	» die Lagervorräthe am 31. Decbr. laut Auf- nahmebuch:		
	an Flach, Garn, Leinen und Damast.....	526	61
	» Brennholz.....	146	—
	» Laumwerkgut.....	557	50
	» Särgen, und vorräthigem Holz.....	69	53
	» Baumwolle.....	52	50
	» Tuchleisten und Tuchleistendecken.....	14	8
	» Pferdehaare.....	112	66
	» Palmblätter und Cigarrenkörbe von do...	126	48
	» Twist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzeug, Woll- laken, Laken, Duffel, Parchend, Bett- Inlitt, Dabelstein, Fußteppichen u.....	4032	24
		5,639	—
	Thlr. ...	20,855	46 1/2

Ausgabe.

		sp	℔
1855.	Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. Dec. 1855 am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit. . . „P — = —	5,475	—
	Für Brennholz » — = —	2,285	12
	» Launwerkzeug » — = —	537	20
	» Holz und dergleichen. » — = —	135	25
	» Baumwolle » — = —	79	8
	» Tuchleisten » — = —	5	55
	» Pferdehaare » — = —	538	18
	» Palmblätter » — = —	77	36
	» Twist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung. » — = —	4,013	33
	» Arbeitslohn an Freiwillige, Institutsarme und an die Werkmeister. » — = —	2,392	16½
	» Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
	der Polizeidirection. » 2142 = 52		
	dem Landherrn am rechten Weserufer . . . » 63 = 46		
	dem Landherrn am linken Weserufer . . . » 148 = —		
	dem Amte zu Begesack. » 57 = 26		
	desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armeninstitute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht. » 180 = 66		
		2,592	46
	» Arbeiten in den Freistunden ist vergütet. » — = —	51	2
	» Ueberverdienst und Prämien an fleißige Arbeiter. » — = —	568	36
	» diverse Ausgaben » — = —	102	56
	Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt, mit. » — = —	2,001	43
		Zhr. . .	20,855 46½

Bremen, den 31. December 1855.

(gez.) G. Bagelmann.

(gez.) Friedr. H. Westhoff.

Anlage VIII zur Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

Auszug der Rechnung des Arbeitshauses.

Einnahme.		fl.	kr.
1855.	Für den freiwilligen Arbeitern gelieferte Speiseportionen ist erhoben ..	205	34
	« verabreichte Speiseportionen an Hilfsbedürftige.	15	3
	« Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
	von der Polizeidirection für auf längere Zeit Verhaftete	4883	—
	von derselben für Bettler	256	30
	« dem Landherrn am rechten Weserufer	142	48
	« dem Landherrn am linken Weserufer	369	24
	« dem Amte zu Begeßack	126	36
		5,777	66
	Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2411 fl 52 kr in der Ausgabe aufgeführt.		
	Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kommt hier in Rechnung mit	180	66
	Für vergütete Sessionskosten	17	2
	« den Viehstand am Arbeitshause	90	38
	« verkaufte alte Inventarstücke	13	39
	Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in Einnahme der sich an den Arbeiten im Hause ergebene Ueberschuß mit	2,001	43
	Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen 2000 fl.		
	Dieses ist für 1855 geschehen:		
	durch 1854 von diesem Einschuß übrig gebliebene	171	53 1/2
	durch baar gezahlte	1828	18 1/2
	Zusammen fl 2000 = —		
	Davon ist an Zuschuß für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 35 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshause detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben, nur erforderlich gewesen	1760	47
	bleibt demnach als Vorschuß für 1856 zu berechnen fl 239 = 25	1,760	47
		Rthlr.	10,062 50

Arbeitshauses.

onen ist erhoben ..	205
.....	15
Antrag verschiedener	
en Corrigenden ist	
 \$ 4883 : —	
« 256 : 30	
« 142 : 48	
« 369 : 24	
« 126 : 36	
5,777	66
gebrachte Arbeits-	
t 2411 \$ 52	
Arbeitslohn der-	
n Armen-Institute	
.....	180
.....	17
.....	90
.....	13
in Einnahme der	
berchuß mit	2,001
unterhaltener, dem	
werden jährlich einge-	
ge:	
.. \$ 171 : 53½	
.. > 1828 : 18½	
men \$ 2000 : —	
und	
für	
haufe	
n in	
, nur	
.... > 1760 : 47	1,760
schnen \$ 239 : 25	
Rthl.	10,000

Ausgabe.		fl.	sch.
1855.	Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung von 1854	fl. 522 = 6	
	Hierzu für die Haushaltung verausgabt:		
	Für diverse Lebensmittel	» 169 = 46	
	» Kartoffeln	» 821 = 66	
	» weiße Bohnen	» 392 = 51	
	» Erbsen	» 220 = 69	
	» Scheldegerste	» 148 = 57	
	» Reis	» 14 = 61	
	» Mehl	» 97 = 70	
	» Fleisch	» 387 = 2	
	» Speck	» 263 = 66	
	» Butter	» 157 = 35	
	» Brod	» 1949 = 17	
	» Bier	» 423 = 24	
	» Milch	» 287 = 60	
	» Caffee	» 126 = 44	
	» Salz	» 29 = —	
	» Seife	» 251 = 48	
	» Feuerung	» 902 = 17	
	» Lichte	» 71 = 64	
	» Brennöl und Gas	» 395 = 39	
	» den Haushalt des Deconomen	» 510 = 66	
	» den Viehstand am Arbeitshause	» 69 = —	
		fl. 8214 = 44	
	Ab:		
	Für Vorräthe an Victualien am 31. Dec. 1855...	fl. 571 = 55	
			7,642 61
	» Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armeninstitute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechneten		52 1
	» Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten	505	44
	» Lohn an Dienstboten	107	41
	» diverse Ausgaben	541	34
	» besondere Ausgaben	200	—
	» Bau- und Besserungskosten	354	10
	» Bettgewand, Arbeitsgeräte und dergleichen	659	3
		Rthlr.	10,062 50
Bremen, den 31. December 1855.			
(gez.) G. Bagelmann.		(gez.) Friedr. S. Westhoff.	

Anlage IX
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Febr. 1856.

U e b e r s i c h t

über die Einnahme der am Arbeitshause angefertigten und ver-
kauften Gegenstände.

	1854.		1855.	
	fl.	gr.	fl.	gr.
Für Flächsen-Garn zc.....	35	= 62	23	= 48
« Baumwolle.....	135	= 28	142	= 54
« Schafwolle.....	51	= —	23	= —
« Baumwollenzeug.....	573	= 5	651	= 41
« Bettinlitt.....	95	= 49	35	= 17
« Parchend.....	50	= 33	40	= 56
« Wollaken.....	1,631	= 6	1,828	= 40
« Fußteppiche.....	23	= 13	41	= 23
« Kleidung.....	1,736	= 38	1,680	= 47
« Tuchleistendecken.....	56	= 36	58	= 51
« Berg.....	745	= 51	484	= 46
« Saumatten.....	236	= 70	204	= 66
« Särge.....	261	= 27	303	= 24
« Brennholz.....	5,218	= 43	3,408	= 66
« Pferdehaare.....	602	= 5	591	= 41
« Cigarrenkörbchen von Palmblätter.....	274	= 2	656	= 36
	fl. 11,727	= 36	10,176	= 8

Für Aussuchen und Sortiren von verschiedenen
ins Haus gelieferten Waaren wurden einge-
nommen.....

	fl. 2,728	= 35	3,185	= 39 1/2
Ueberschuß beim Arbeitsfache.....	« 1,676	= 23 1/2	2,001	= 43

Hiernach stellt sich der Gewinn am Arbeitsfache für 1855 um 325 fl. 19 1/2 gr.
höher als im vorhergehenden Jahre.

Uebersicht der Ausgaben beim Deconomiefache.

	1854.		1855.	
	fl.	gr.	fl.	gr.
Für Lebensmittel, Feurung, Brennöl zc.....	6,722	= 41	7,642	= 61
« Haus-, Maurer und andere Arbeiten.....	230	= 66	505	= 44
« diverse Ausgaben.....	344	= 6	541	= 34
« besondere Ausgaben.....	—	= —	200	= —
« Bau- und Besserungskosten.....	2,257	= 20	1,756	= 64
« Inventarium.....	469	= 19	659	= 8
	fl. 10,024	= 8	11,305	= 67

Die Beköstigungstage betrugen im Jahre.... » 35,780 = —

Dafür wurde verausgabt..... » 6,722 = 41

macht pr. Tag..... » — = 13 1/2

Zuschuß des Armeninstituts..... fl. 1,828 = 18 1/2

41,280 = —

7,642 = 61

— = 13 1/2

1,760 = 47

Bremen am Arbeitshause den 26. Febr. 1856.

(gez.) J. Kropp.